

Sozialhilfereporting 2022

Wirtschaftliche Sozialhilfe



Inhaltsverzeichnis wirtschaftliche Sozialhilfe

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	4
3	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	7
4	Sozialhilfequote 2021	9
5	Fallentwicklung 2022	12
5.1	Aktive Fälle per Stichtag 31.12.	12
5.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr	13
5.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr	14
5.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	15
5.5	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand	16
5.6	Fallabschlussgründe	18
5.7	Informationen zur konjunkturellen Entwicklung	19
6	Integrationsmassnahmen	21
7	Kosten- und Ertragsentwicklung	24
7.1	Gesamt- und Nettokosten	24
7.2	Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand	28
7.3	Einnahmen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	32

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfereporting 2022 im Kanton Solothurn» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe der letzten fünf Jahre.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung in der Sozialhilfe
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn wie auch in den 13 Sozialregionen
- Vergleich der Entwicklung unter den 13 Sozialregionen

Dabei handelt es sich um eine Erhebung der verfügbaren Kennzahlen. Ein struktureller Vergleich ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte zwischen den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt etc.), die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten in den Sozialregionen unterscheiden sich.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der kantonalen Datenbank (KLIBnet) des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch durch einen anderen Kostenträger finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten. Kleinere Abweichungen zu den kommunalen KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Die Auswertungen der 13 Sozialregionen und diejenigen auf Kantonsebene sind nicht identisch, weil auf Kantonsebene verschiedene Bereinigungen stattfinden. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wie auch einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2022 erst im Dezember 2023 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2021 beigezogen.

Unter dem Begriff der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Schweizerinnen und Schweizer
- Ausländerinnen und Ausländer (Aufenthaltsstatus B, C und L)
- Anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches
- Vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben

Anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches und vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, werden in den Auswertungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgewiesen, da die Kosten im Lastenausgleich durch die Gemeinden und nicht mehr durch den Bund getragen werden.

Die Grafiken und Tabellen sind im Bericht mit kurzen erläuternden Texten versehen.

Unterschiede zwischen Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle wie auch der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Eine Klientin oder ein Klient wird in den Auswertungen auf Kantonsebene nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auch auf Sozialregionenebene wird bei einem Umzug innerhalb der Sozialregion eine Klientin oder ein Klient nur einmal gezählt. Bei einem Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion wird die Klientin oder der Klient in jeder Sozialregion einmal gezählt.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl der eingereichten Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

Hinweis: Die Bereiche Flüchtlinge, Asyl, Schutzstatus S und Asyl-Nothilfe werden in separaten Berichten ausgewertet.

2 Zusammenfassung

Zusammenfassend präsentieren wir einige Kernaussagen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn.

Höchste Sozialhilfequote bei den Minderjährigen im Jahr 2021

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und einer tieferen Anzahl an sozialhilfebeziehenden Personen war die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn 2021 leicht rückläufig. 2021 wies die Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen im Kanton Solothurn die höchste Sozialhilfequote aus. Es wird vermutet, dass der Anstieg an fremdplatzierten Minderjährigen einen Einfluss haben kann. Im Kanton Solothurn werden diese Fälle über die Sozialhilfe finanziert. Dies ist nicht in allen Kantonen so und im interkantonalen Vergleich entsprechend zu beachten. Zusätzlich stiegen sowohl die

Anzahl wie auch der Anteil der Dossiers an Einelternfamilien gegenüber dem Vorjahr, was eine direkte Auswirkung auf die Sozialhilfequote von Minderjährigen hatte.

Trotz leichtem Rückgang der Fallzahlen – eine Zunahme bei den Fallaufnahmen

Im Kanton Solothurn war 2022 die Anzahl der geführten Fälle leicht rückläufig. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass mehr Fälle abgeschlossen werden konnten als neue aufgenommen wurden. Im Gegensatz zu den rückläufigen Fallzahlen nahm 2022 die Anzahl der Fallaufnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 6.8 Prozent zu. Der starke Rückgang der Fallaufnahmen im Jahr 2021 (–18.5%) ist unter anderem auf die ausgebauten Sozialwerke während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Im November 2022 nahm die Zahl der Aussteuerungen im Kanton Solothurn stark zu. Dies führte auch in der Sozialhilfe zu einer höheren Anzahl an neuen Fällen.

Die gute konjunkturelle Lage führt nicht zu mehr Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Der prozentuale Anteil von Personen, welche sich aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe ablösen konnten, nahm 2022 gegenüber 2021 um 3.1 Prozent ab. Dies war ein Rückgang von 53 Fällen. Die Anzahl der Fallabschlüsse durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt stand somit nicht in direktem Zusammenhang mit der guten konjunkturellen Lage. Dies könnte daran liegen, dass sozialhilfebeziehende Personen aufgrund tiefer Arbeitspenssen oder einer Anstellung im Niedriglohnsektor sich nicht von der Sozialhilfe ablösen konnten. Weitere Gründe könnten gesundheitliche Probleme, die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie fehlende Fähigkeiten oder Kompetenzen für die angebotenen Stellen sein.

Tiefere Nettokosten führen zu einer tieferen finanziellen Belastung pro Einwohnerin oder Einwohner

Der Rückgang der Nettokosten und die gleichzeitig steigende Bevölkerungszahl führten zu einer weiteren Reduktion der Kosten pro Einwohnerin oder Einwohner von noch jährlich 305 Franken. Stabil waren die Nettokosten pro Fall, wobei sich unter den Sozialregionen teilweise deutliche Unterschiede zeigten. In Sozialregionen mit tieferen Fallzahlen entwickelten sich die Kosten dynamischer als in Regionen mit einer hohen Fallbelastung.

Der grösste Anteil der Ausgaben zeigt sich bei der materiellen Grundsicherung

Fast 86 Prozent der Bruttokosten entfielen auf die materielle Grundsicherung. Diese nur sehr bedingt beeinflussbaren Kosten beinhalteten die Aufwände für die Existenzsicherung mit dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten und den Gesundheitskosten.

Die Hälfte der Einnahmen stammt aus Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen

Die von den Sozialregionen vereinnahmten aufwandmindernden Leistungen entwickelten sich insgesamt stabil und betrugen jährlich ca. 46 Millionen Franken. Knapp über 50 Prozent der Einnahmen stammten aus Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen wie Ergänzungsleistungen zu IV und AHV oder Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Etwas mehr als 40 Prozent der Einnahmen sind der Erwerbstätigkeit und Leistungen für Kinder (Familienzulagen, Alimente etc.) zuzuordnen.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

Die wichtigsten Kennzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl sozialhilfebeziehender Personen stammen aus der Sozialhilfestatistik des Jahres 2021 des BFS und sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes für das Jahr 2022 noch nicht verfügbar.

	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz 2021/2022
Sozialhilfequote	3.6%	3.4%	3.3%	3.2%	–	–
Sozialhilfebeziehende Personen	9713	9282	9193	9016	–	–
Geführte Fälle	6628	6571	6755	6511	6378	–2.0%
Neue Fälle	1809	1803	1904	1563	1670	6.8%
Abgeschlossene Fälle	1737	1616	1790	1785	1733	–2.9%
Bruttokosten, in Mio. CHF	161.2	163.3	140.9	141.7	135.6	–4.3%
Nettokosten, in Mio. CHF	110.8	112.3	94.8	89.5	87.2	–2.6%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	16'323	16'680	13'647	13'327	13'413	0.6%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin oder Einwohner, in CHF	403	406	340	318	305	–4.1%
Einnahmen, in Mio. CHF	47.5	49.1	44.2	48.8	46.2	–5.3%

- Die Sozialhilfequote 2021 nahm im Kanton Solothurn gegenüber dem Vorjahr um 0.1 Prozent auf 3.2 Prozent ab.
- Die Anzahl sozialhilfebeziehender Personen ist stetig rückläufig. 2021 bezogen 9016 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe.
- Die Anzahl der geführten Fälle ist im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 2.0 Prozent gesunken.
- 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr 6.8 Prozent mehr Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgenommen. Die Zunahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die während der Pandemie eingeführten Massnahmen der vorgelagerten Sozialwerke rückgängig gemacht wurden und u.a. die Aussteuerungen zunahmen. Die Aussteuerungen sind wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie.
- 2022 wurden 2.9 Prozent weniger Fälle abgeschlossen als im Vorjahr. 2022 konnten jedoch mehr Fälle abgeschlossen werden als neue Fälle aufgenommen wurden.
- Die Bruttokosten gingen 2022 gegenüber dem Vorjahr zurück und betragen rund 135 Millionen Franken. Aufgrund der tieferen Fallzahlen gingen die Ausgaben für die materielle Grundsicherung mehr als 5 Millionen zurück.
- Die Nettokosten betragen im Jahr 2022 87.2 Millionen Franken und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2.6 Prozent.
- 2022 wurden rund 46.2 Millionen Franken eingenommen. Dies war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2.6 Millionen Franken oder 5.3 Prozent.
- Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall nahmen 2022 leicht zu.
- 2022 betragen die durchschnittlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner 305 Franken. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 4.1 Prozent.

3 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammansegg (BBL), Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Arbeitslose – Registrierte Arbeitslose: Personen, welche bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Arbeitslosenquote: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen multipliziert mit 100. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das BFS im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung (Volkszählung) erhoben. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – das heisst am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem RAV registriert sind. Dabei ist es unerheblich, ob die Personen Anrecht auf Arbeitslosentaggeld haben oder nicht.

Bevölkerungszahl: Die vom BFS für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen Volkszählung (STATPOP), die seit 2010 jährlich durchgeführt wird. Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern des Kantons Solothurn publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres, zum anderen ist die Datengrundlage die zivilrechtliche ständige Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche.

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Deckungsquote: Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch die Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher ist der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Familienergänzungsleistungen (FamEL): Die Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) helfen dort, wo die Einkommen nicht die Lebenskosten decken. Mit diesen Leistungen soll die Familienarmut verringert werden, so dass einkommensschwache Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Die FamEL ist folglich eine ergänzende Leistung zu einem bestehenden Erwerbseinkommen und gilt nicht als Sozialhilfe.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Konjunktur: Unter Konjunktur versteht man die gesamtwirtschaftliche Lage, besonders in Hinblick auf deren aktuellen positiven oder negativen Trend.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Die SKOS ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Im Gegensatz zu anderen Sozialversicherungen wird die Sozialhilfe über Steuern finanziert und ist beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien SKOS ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst

- a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben,
- b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinatzen) oder
- c) Alleinerziehende mit ihren Kindern.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote: Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung. Die Bevölkerungszahlen basieren auf der STATPOP-Statistik. Berechnung: Anzahl sozialhilfebeziehende Personen mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, Begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Stellensuchende – Registrierte Stellensuchende: Alle arbeitslosen und nichtarbeitslosen Personen, welche beim RAV gemeldet sind und eine Stelle suchen.

Unterstützungseinheit: Verwaltungstechnischer Ausdruck für Sozialhilfefall oder Sozialhilfedossier.

4 Sozialhilfequote 2021

Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik des BFS entnommen und durch den Kanton Solothurn nicht selbst berechnet. Die Sozialhilfequote des Jahres 2022 liegt momentan vonseiten des BFS noch nicht vor.

Die Sozialhilfequote weist den Anteil der unterstützten Personen bezogen auf die Wohnbevölkerung aus. Im Rahmen der Fallzahlen wird nachfolgend noch näher auf diese Aspekte eingegangen. Im Kanton Solothurn war die Sozialhilfequote in den letzten Jahren rückläufig. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Sozialhilfequote 2021 analog zum Vorjahr um 0.1 Prozentpunkte zurück. Parallel zu dieser kantonalen Quote sank auch der schweizweite Durchschnitt um 0.1 Prozentpunkte. In der Tabelle 1 wird die Entwicklung der Sozialhilfequote im Kanton Solothurn und in der Schweiz dargestellt.

	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfequote Kanton, in %	3.6	3.4	3.3	3.2	–
Sozialhilfequote Schweiz, in %	3.2	3.2	3.2	3.1	–

Tabelle 1: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Gesamtbevölkerung Schweiz (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Lesebeispiel

Die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2021 3.2 Prozent.

Werden die Sozialhilfequoten der unterschiedlichen Altersgruppen verglichen, ist ersichtlich, dass die Alterskategorie der minderjährigen Personen den grössten Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen im Kanton Solothurn ausmachte. Während die Quoten aller Altersgruppen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig waren, stieg die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe an. In der Altersgruppe 65+ ist gegenüber dem Vorjahr die stärkste Abnahme festzustellen. Diese Altersgruppe machte jedoch auch den kleinsten prozentualen Anteil aller Altersgruppen aus.

Altersgruppe	2019		2020		2021		Diff. 2020/2021	
	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote in %	Anzahl in %
0–17 Jahre	5.9%	2726	5.8%	2725	6.0%	2844	0.2%	4.4%
18–25 Jahre	3.6%	887	3.7%	886	3.6%	841	–0.1%	–5.0%
26–35 Jahre	4.3%	1567	4.3%	1563	4.1%	1499	–0.2%	–4.0%
36–45 Jahre	4.2%	1476	4.1%	1452	3.9%	1406	–0.2%	3.2%
46–55 Jahre	3.3%	1405	3.3%	1393	3.2%	1305	–0.1%	–6.3%
56–64 Jahre	3.0%	1038	2.8%	1005	2.7%	993	–0.1%	–1.2%
65+ Jahre	0.3%	166	0.3%	150	0.2%	128	–0.1%	–16.7%

Tabelle 2: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – 0- bis 64-Jährige (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Lesebeispiel

Mit 2.7 Prozent waren die Personen im Alter zwischen 56 und 64 Jahren am wenigsten von der Sozialhilfe abhängig.

Wie zuvor beschrieben, wiesen die Minderjährigen im Kanton Solothurn die höchste Sozialhilfequote, also auch die höchste Anzahl der sozialhilfebeziehenden Personen aus. In der Tabelle 3 werden die Sozialhilfequoten nach Altersjahren verglichen. Im Jahr 2021 ist der stärkste Anstieg bei den 7- und 11-Jährigen festzustellen.

Alter	2019		2020		2021		Diff. 2020/2021	
	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote in %	Anzahl in %
1	3.1%	81	3.6%	92	3.0%	78	-0.6%	-21.0%
2	5.6%	147	4.1%	112	4.1%	108	0.0%	-3.5%
3	5.3%	143	5.4%	144	4.6%	128	-0.8%	-11.1%
4	5.5%	148	5.1%	138	5.4%	147	-0.3%	6.5%
5	6.7%	176	5.5%	150	5.0%	138	-0.5%	-25.0%
6	6.0%	154	7.2%	194	5.7%	158	-1.5%	-18.5%
7	6.3%	167	6.1%	160	7.2%	197	1.1%	23.2%
8	6.8%	181	7.2%	191	7.4%	195	0.2%	2.0%
9	7.0%	181	7.3%	196	7.4%	198	0.1%	1.0%
10	6.0%	156	6.8%	177	7.6%	205	0.8%	15.8%
11	6.9%	174	5.8%	151	7.1%	187	1.3%	23.8%
12	6.5%	161	6.2%	159	6.3%	167	0.1%	5.0%
13	6.4%	152	6.2%	153	6.2%	159	0.0%	3.4%
14	5.0%	127	6.7%	161	6.1%	153	-0.6%	-5.0%
15	6.4%	159	5.0%	129	7.0%	169	2.0%	31.0%
16	6.1%	153	6.6%	165	5.6%	144	-1.0%	-12.7%
17	5.2%	133	6.0%	151	6.7%	171	0.7%	13.2%

Tabelle 3: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Minderjährige nach Alter (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2021)

Lesebeispiel

Die Sozialhilfequote von Kindern im Alter von 10 Jahren beträgt im Kanton Solothurn 7.6 Prozent.

Wie vorgängig beschrieben, war die Sozialhilfequote in den letzten Jahren stetig rückläufig. Die Tabelle 4 zeigt, dass diejenige der Schweizerinnen und Schweizer gleichermassen zurückging wie bei den Ausländerinnen und Ausländern. Die Quote der ausländischen Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe war jedoch weiterhin mehr als dreifach so hoch wie bei den Schweizerinnen und Schweizern. Einen Unterschied in der Entwicklung gab es in der Anzahl der sozialhilfebeziehenden Personen: Während diejenige der Schweizerinnen und Schweizer gesunken ist, hat diejenige der Ausländerinnen und Ausländer zugenommen.

Nationalität	2019		2020		2021		Diff. 2020/2021	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Quote	Anzahl
Schweizerinnen / Schweizer	4879	2.3%	4761	2.2%	4514	2.1%	-0.1%	-5.2%
Ausländerinnen / Ausländer	4385	7.1%	4412	7.0%	4502	6.9%	-0.1%	2.0%
Total	9282	3.4%	9193	3.3%	9016	3.2%	-0.1%	-1.9%

Tabelle 4: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Nationalität (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Die Anzahl sozialhilfebeziehender Schweizerinnen und Schweizer ist 2021 um 5.2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken.

In der Tabelle 5 liegt der Fokus auf der Familien- oder Wohnsituation der sozialhilfebeziehenden Personen. Die Tabelle enthält nur Informationen zu Privathaushalten und keine zu Kollektivhaushalten wie z.B. Heim, Spital, Strafanstalt, begleitetes Wohnen oder auch besondere Wohnformen (Pension, Hotel etc.). Im Vergleich zum Vorjahr war 2021 bei der Fallstruktur eine

leichte Zunahme des Anteils der Einelternfamilien an allen Sozialhilfefällen zu beobachten. Von den insgesamt 1224 Unterstützungseinheiten mit Kindern (Summe aus Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern) wiesen die Alleinerziehenden (Einelternfamilien) einen Anteil von 73.4 Prozent aus, die Paare mit Kind(ern) lediglich 26.6 Prozent.

Unterstützungseinheit	2019		2020		2021		Diff. 2020/2021	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Einpersonenfälle	3791	71.4%	3928	73.4%	3834	73.1%	-2.4%	-0.3%
Einelternfamilien	946	17.8%	898	16.8%	909	17.3%	1.2%	0.5%
Paare mit Kind(ern)	360	6.8%	326	6.1%	315	6.0%	-3.4%	-0.1%
Paare ohne Kind	216	4.0%	202	3.7%	184	3.5%	-8.9%	-0.2%
Total Privathaushalte	5313	100.0%	5354	100.0%	5242	100.0%	-2.1%	-

Tabelle 5: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Fallstruktur (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

73.1 Prozent aller Dossiers betraf Einpersonenfälle.

Schlussfolgerungen

Gemäss dem BFS ergaben sich 2021 trotz der Pandemie keine wesentlichen oder auffälligen Veränderungen im Kanton Solothurn. Es wird davon ausgegangen, dass die Abnahme der Sozialhilfequote 2021 im Kanton Solothurn einerseits auf das Bevölkerungswachstum im Kanton Solothurn und andererseits auf die tiefere Anzahl sozialhilfebeziehender Personen zurückzuführen ist. Hierbei dürfte ein Zusammenhang mit der günstigen konjunkturellen Lage bestehen, auf welche im Kapitel Fallentwicklung näher eingegangen wird.

Betreffend die Altersverteilung der Sozialhilfequote 2021 fällt auf, dass die Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen weiterhin, und gar zunehmend, die höchste Sozialhilfequote auswies. Der markante Anstieg ab dem 7. Lebensjahr könnte einen Zusammenhang mit den Familienergänzungsleistungen haben. Falls eine Familie Anspruch auf Familienergänzungsleistungen hat, dauert dieser Anspruch höchstens so lange, bis das jüngste Kind 6 Jahre alt wird. Im Jahr 2021 gab es keine Anpassung bei den Familienergänzungsleistungen, welche die Zunahme der Sozialhilfequote der 11- und 15-Jährigen erklären würde. Zu beachten ist allerdings, dass auch ältere Kinder von der Einstellung der Familienergänzungsleistungen betroffen sind, wenn sie jüngere Geschwister haben, die im Jahr 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Weiter wird vermutet, dass die Fremdplatzierungen von Minderjährigen einen Einfluss haben. Diese Zahlen stiegen 2021. Im Kanton Solothurn werden diese Fälle über die Sozialhilfe finanziert. Dies ist nicht bei allen Kantonen so und ist im kantonalen Vergleich entsprechend zu beachten. Zusätzlich stiegen sowohl die Anzahl wie auch der Anteil der Dossiers an Einelternfamilien gegenüber dem Vorjahr, was eine direkte Auswirkung auf die Sozialhilfequote von Minderjährigen hatte.

Bei der Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) war die Quote gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gesunken. Durch diesen Unterschied zu der Quote der Minderjährigen lässt sich feststellen, dass sich viele junge Erwachsene von der Sozialhilfe ablösen konnten. Es wird davon ausgegangen, dass einige eine Ausbildung absolvieren und dafür subsidiäre Leistungen geltend machen konnten.

5 Fallentwicklung 2022

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung des Jahres 2022 im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt.

5.1 Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2022

Im Kanton Solothurn waren per 31. Dezember 2022 insgesamt 4650 Fälle aktiv. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr waren es 4730 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang von 1.7 Prozent oder 80 Fällen. Im Mehrjahresvergleich war die Anzahl der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. in den letzten fünf Jahren stabil.

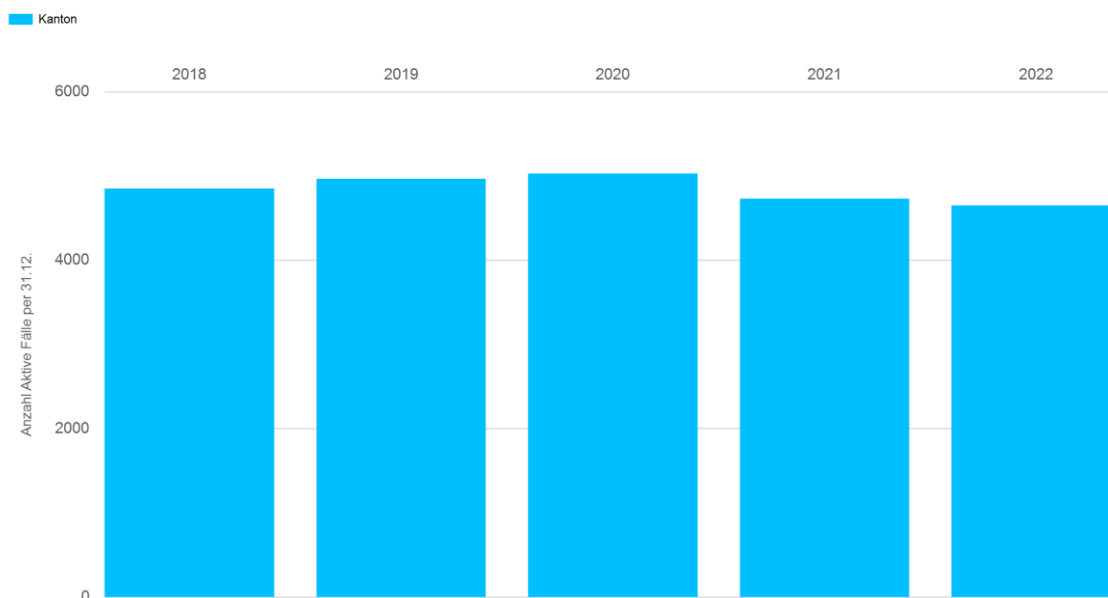


Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag 31.12. im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2020 waren im Kanton Solothurn 5091 Fälle aktiv.

Die Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der aktiven Fälle per 31.12. in den 13 Sozialregionen. Der Mehrjahresvergleich über die letzten fünf Jahre zeigt keine grossen Veränderungen.

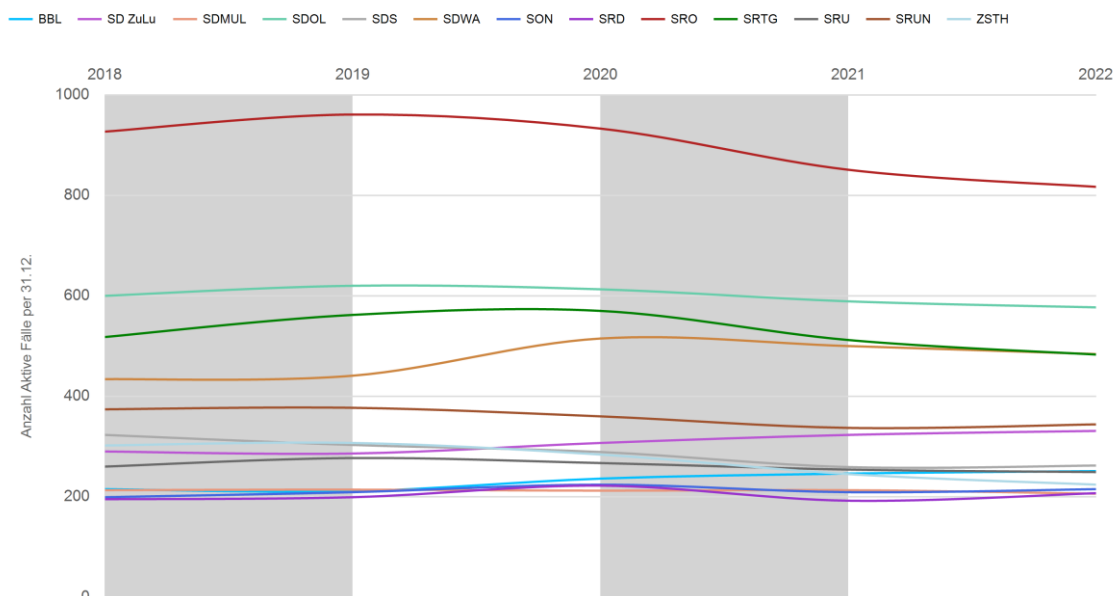


Abbildung 2: Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2022 in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SRO führt im Kanton Solothurn per Stichtag 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres am meisten Fälle. Nach einer leichten Zunahme hat die Zahl der aktiven Fälle in der SRO stetig abgenommen.

5.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren. Alle neuen und im selben Jahr wieder abgeschlossenen Fälle sind in dieser Auswertung enthalten.

Die Anzahl der geführten Fälle entwickelte sich ähnlich wie die Anzahl der aktiven Fälle per Stichtag. Die Anzahl der geführten Fälle lag jedoch rund 37 Prozent höher. 2022 wurden im Kanton Solothurn insgesamt 6378 Fälle geführt. Dies waren gegenüber dem Vorjahr 133 Fälle weniger, was einem Rückgang von 2 Prozent entspricht.

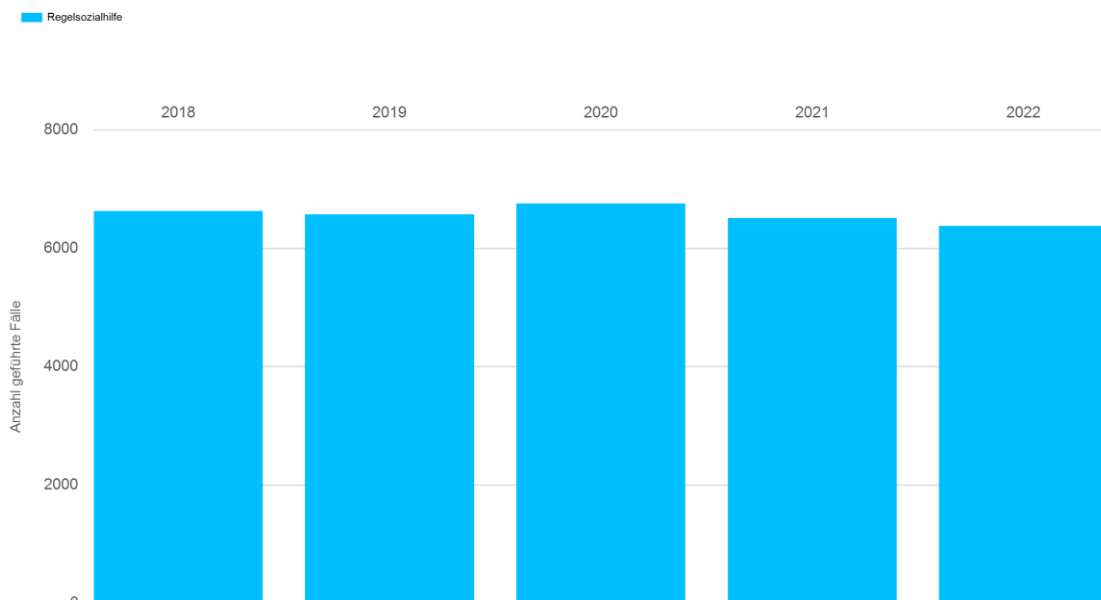


Abbildung 3: Geführte Fälle Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Zahl der geführten Fälle ist 2021 gegenüber dem Vorjahr auf 6568 Fälle (-235 Fälle) zurückgegangen.

Die Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der geführten Fälle in den Sozialregionen. Über die letzten fünf Jahre sind keine grösseren Schwankungen ersichtlich.

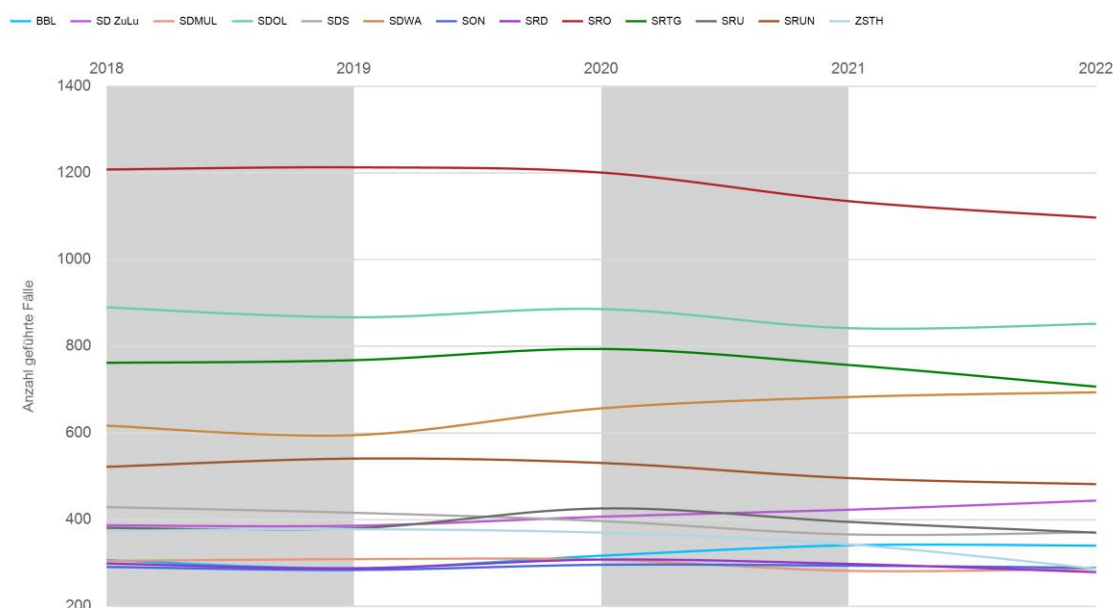


Abbildung 4: Geführte Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In den SDMUL, SDOL, SDS und SDZuLu hat 2022 die Anzahl der geführten Fälle gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In allen anderen Sozialregionen ist ein Rückgang zu verzeichnen.

5.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Als Fallaufnahme gelten einerseits diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Sozialhilfe bezogen haben, und andererseits auch Fälle aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (sogenannte Statuswechsel oder Kostenträgerwechsel), bei welchen die Kosten nicht mehr vom Bund getragen werden. Beispiele sind anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches oder vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben. Umzüge innerhalb des Kantons Solothurn zählen in der Tabelle 6 und in der Abbildung 5 nicht als neuer Fall.

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status
Kanton	1809	51	1803	123	1904	176	1563	58	1670	70

Tabelle 6: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden im Kanton Solothurn 1670 neue Fälle, davon 70 Fälle aufgrund eines Statuswechsels, aufgenommen.

Die Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Fallaufnahmen im Kanton Solothurn in den letzten fünf Jahren.

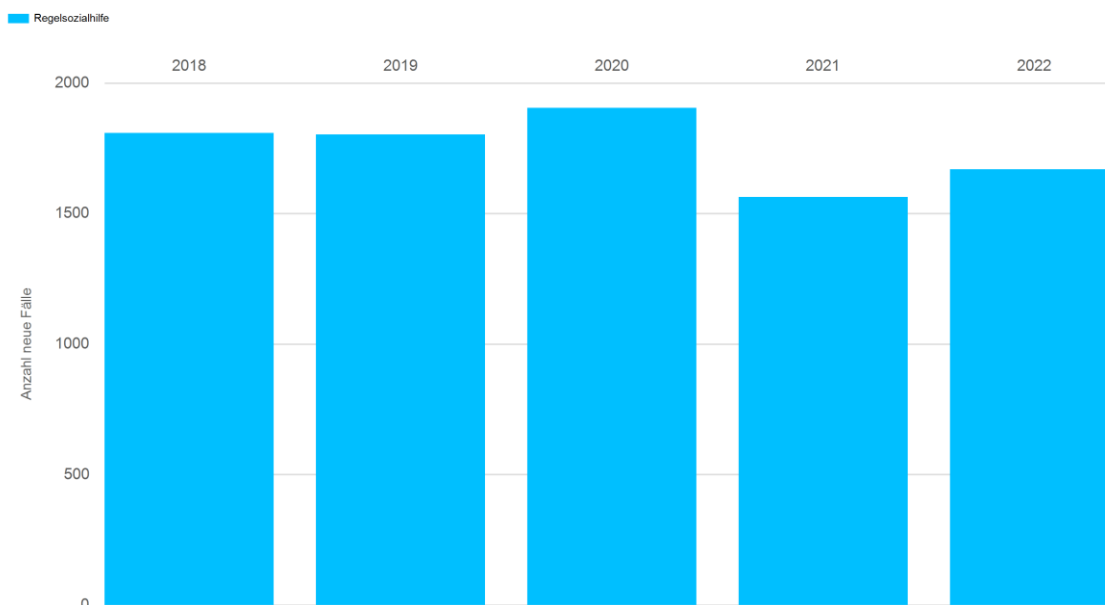


Abbildung 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 lagen die Fallaufnahmen bei 1670 neuen Fällen.

Im Gegensatz zur Abbildung 5 werden in der Abbildung 6 diejenigen Klientinnen und Klienten, welche innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen sind, bei der Sozialregion des neuen Wohnortes als neuer Fall gezählt. 2022 war in 8 Sozialregionen eine Zunahme und in 5 Sozialregionen ein Rückgang der Fallaufnahmen.

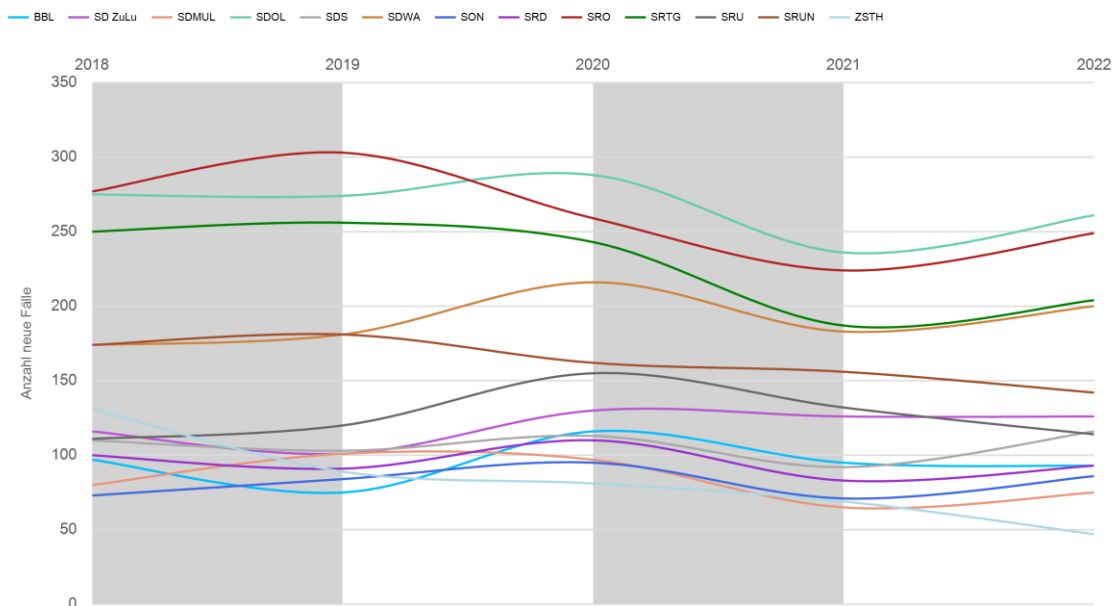


Abbildung 6: Neue Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der ZSTH sind die Fallaufnahmen seit 2018 jährlich zurückgegangen.

5.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Als abgeschlossen werden alle Fälle gezählt, in welchen keine Sozialhilfe mehr notwendig war oder ein Wegzug in einen anderen Kanton erfolgte. Mehrfacherfassungen, wie beispielsweise ein Umzug innerhalb des Kantons mit durchgehendem Sozialhilfeanspruch, sind auf Kantons-ebene bereinigt. Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle betrug in den Jahren 2020 und 2021 rund 1790 Fälle. 2022 gab es mit 1733 abgeschlossenen Fällen gegenüber dem Vorjahr 2.9 Prozent weniger Fallabschlüsse.

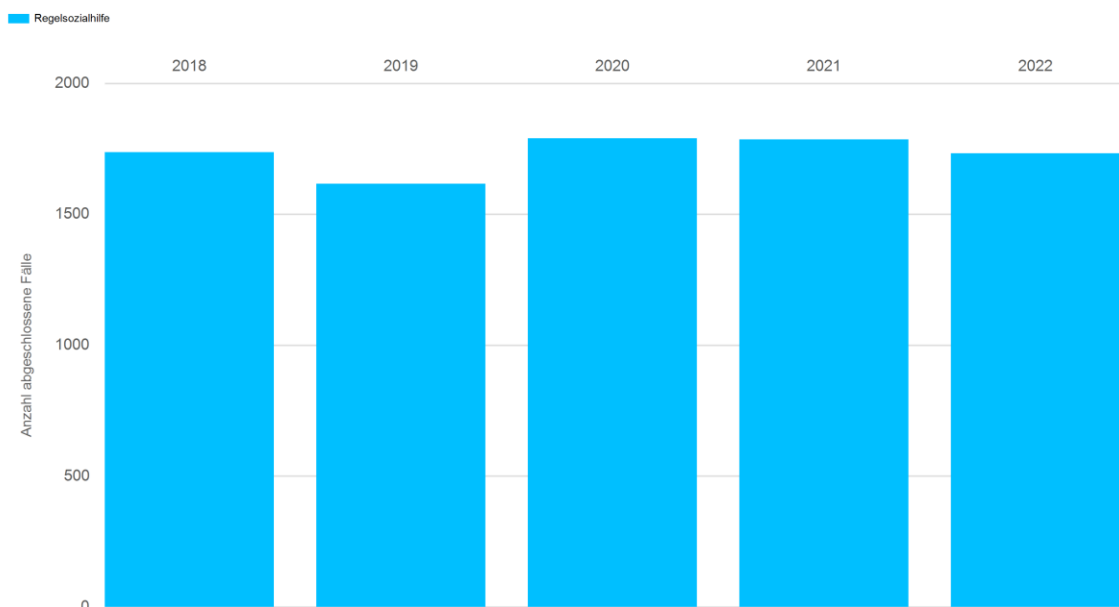


Abbildung 7: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Seit 2020 ist die Anzahl der Fallabschlüsse leicht rückläufig.

Die Abbildung 8 zeigt die Anzahl abgeschlossener Fälle in den 13 Sozialregionen. Im Gegensatz zur Abbildung 7 wird ein Umzug innerhalb des Kantons in den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, da der Fall für die entsprechende Sozialregion abgeschlossen ist. Die Anzahl der Fallabschlüsse entwickelte sich in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich. In fünf Sozialregionen war 2022 eine Zunahme der Fallabschlüsse zu verzeichnen.

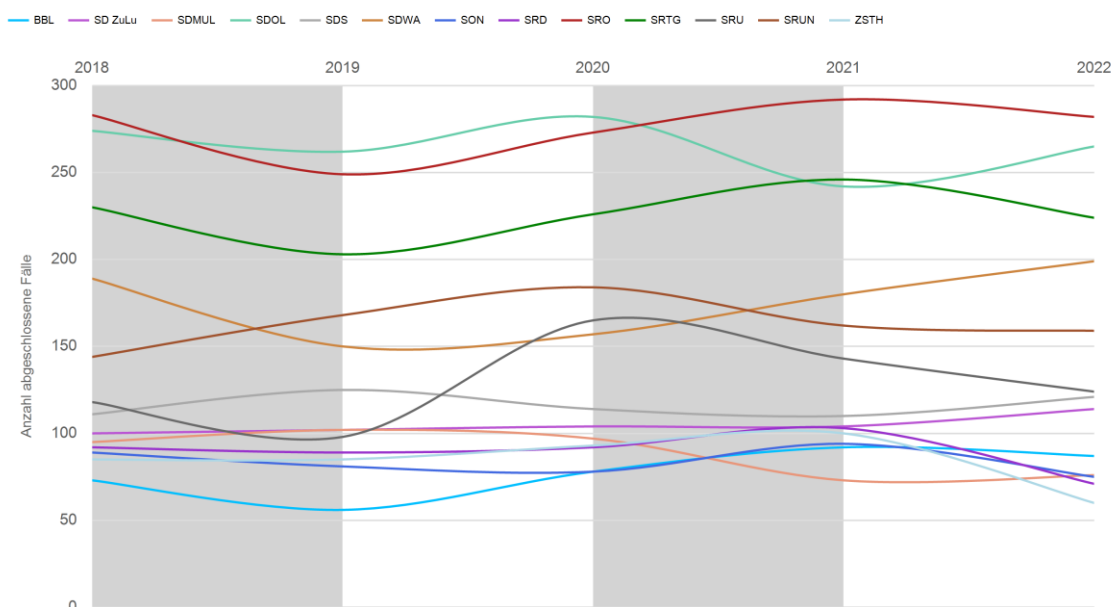


Abbildung 8: Abgeschlossene Fälle Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDWA nehmen die Fallabschlüsse seit 2019 stetig zu.

2022 nahm die Anzahl der Fallaufnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Die Zunahme betrug 6.8 Prozent beziehungsweise 107 Fälle. Im Gegensatz zu den leicht höheren Fallaufnahmen zu den leicht höheren Fallaufnahmen im Jahr 2022 nahm die Anzahl der Fallabschlüsse im Jahr 2022 um 2.9 Prozent beziehungsweise 52 Fälle ab.

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Fallaufnahme	Fallabschluss	Fallaufnahme	Fallabschluss	Fallaufnahme	Fallabschluss	Fallaufnahme	Fallabschluss	Fallaufnahme	Fallabschluss
Kanton	1809	1737	1803	1616	1904	1790	1563	1785	1670	1733

Tabelle 6: Neue Fälle und abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2021 und 2022 konnten mehr Fälle abgeschlossen werden als neue aufgenommen wurden.

5.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse. Ein Teil des Fallbestandes besteht aus neuen Fällen, die im Erhebungsjahr erstmals oder nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe bezogen haben.

Die Abbildung 9 zeigt den Anteil der neuen Fälle am Fallbestand der jeweiligen Sozialregion und des Kantons zwischen 2018 und 2022.

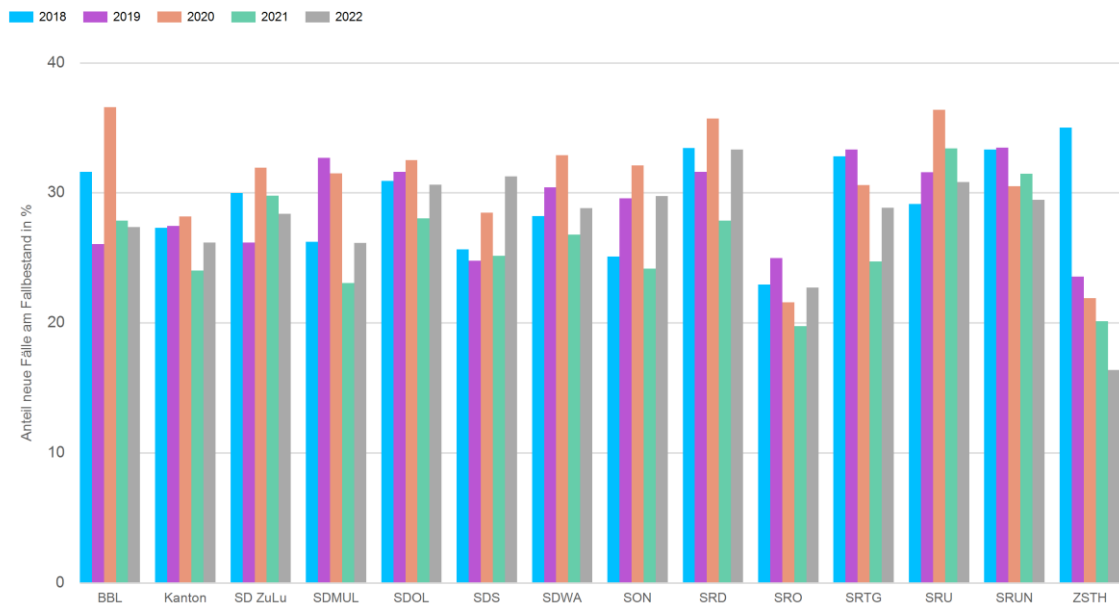


Abbildung 9: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der ZSTH nahm der Anteil der neuen Fälle stetig ab. Lag der Anteil 2018 bei 35 Prozent, machte der Anteil 2022 noch 16 Prozent aus.

Wie stark die Auswirkung eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand war, hängt davon ab, wie viele Fälle in der gleichen Periode abgeschlossen wurden.

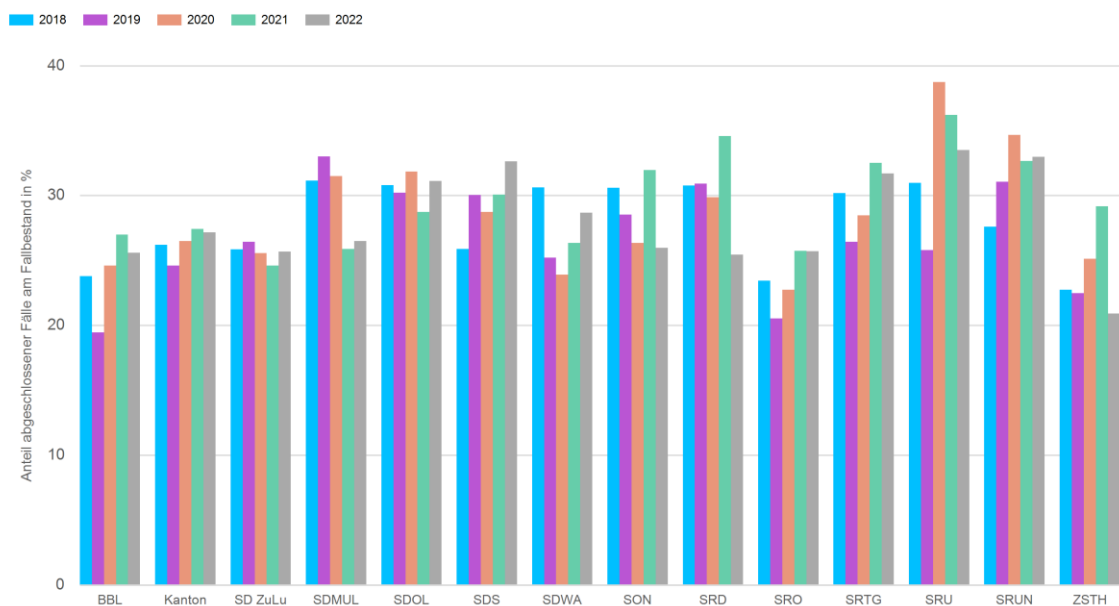


Abbildung 10: Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRO konnten in den Jahren 2021 und 2022 jeweils rund 25 Prozent des Fallbestandes abgeschlossen werden.

War der Anteil der neuen und der Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand identisch, blieb die Zahl der geführten Fälle stabil. Die Abbildung 11 stellt die Anteile der neuen und der abgeschlossenen Fälle einander gegenüber.

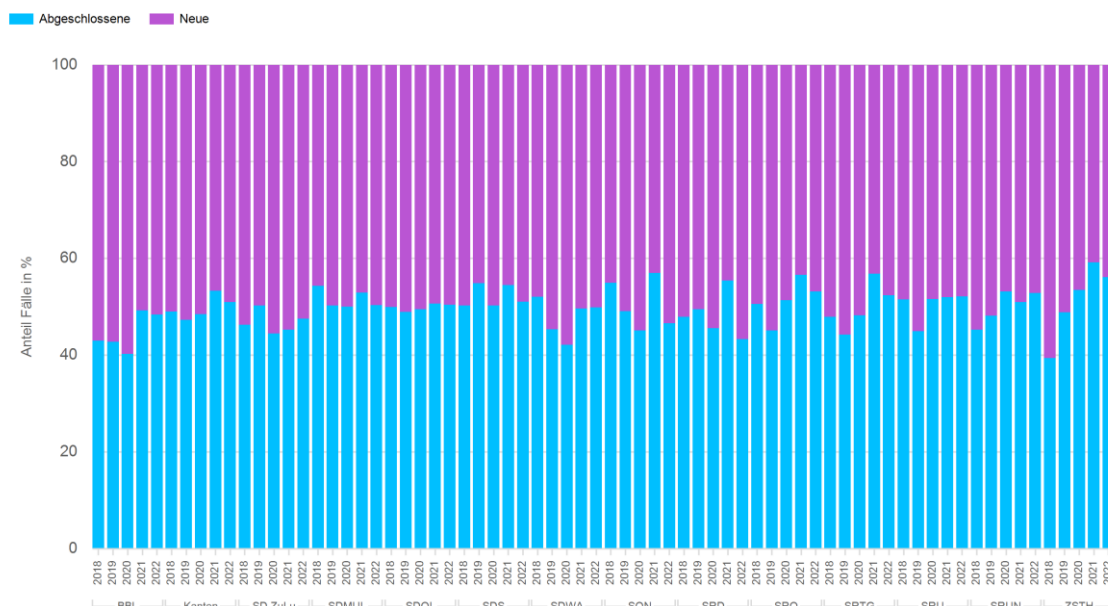


Abbildung 11: Anteil der neuen und der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDOL war der Anteil der abgeschlossenen Fälle und der Anteil der Neuaufnahmen ausgeglichen.

5.6 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)

Die Tabelle 6 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Fallabschlussgrund-Gruppen. Die Fallabschlüsse aufgrund «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» sind 2022 prozentual zurückgegangen, während alle anderen Fallabschlussgrund-Gruppen leicht zunahmen. Konnten 2021 insgesamt 605 Fälle aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden, waren es 2022 noch 531 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang von 12 Prozent.

Fallabschlussgrund-Gruppe	2018	2019	2020	2021	2022
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	30.6%	29.9%	29.4%	33.7%	30.6%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	31.2%	34.8%	36.0%	30.0%	31.0%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	5.0%	3.0%	3.6%	5.5%	6.6%
Beendigung Zuständigkeit	33.3%	32.2%	30.9%	30.7%	31.7%

Tabelle 7: Fallabschlussgrund-Gruppen im Kanton Solothurn 2018-2022 (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn konnten im Jahr 2022 31 Prozent aller Fälle aufgrund der Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen abgeschlossen werden.

Die Abbildung 12 zeigt die Fallabschlussgründe pro Sozialregion. Bei 9 Sozialregionen war 2022 die Beendigung der örtlichen Zuständigkeit der meistgenannte Grund für einen Fallabschluss. Mögliche Gründe für die Beendigung der örtlichen Zuständigkeit waren Kontaktabbrüche, Umzüge in eine andere Sozialregion oder einen anderen Kanton, die freiwillige Ablösung sowie die Beendigung einer Kindes- und Erwachsenenschutz Massnahme aufgrund eines Todesfalls oder einer Rückplatzierung.

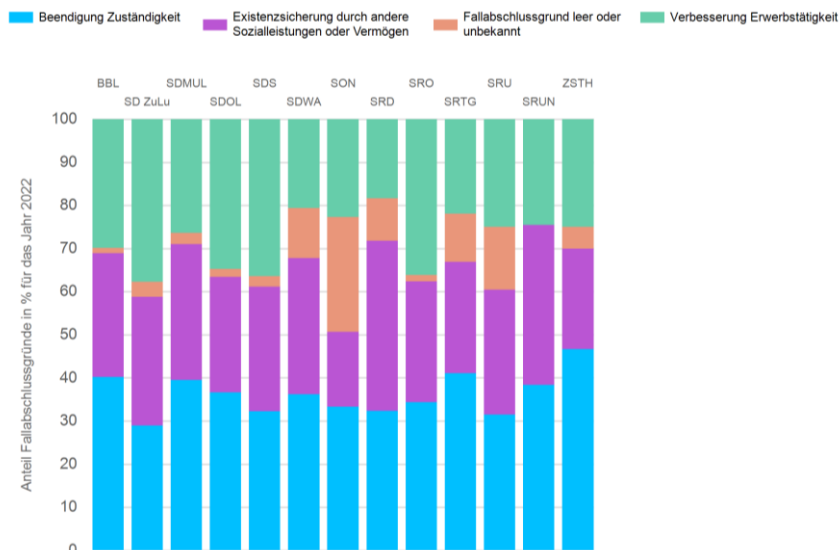


Abbildung 12: Abschlussgründe 2022 – Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRD machten die Fallabschlüsse aufgrund «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» mit rund 40 Prozent den grössten Anteil aus.

5.7 Informationen zur konjunkturellen Entwicklung

Seit 2021 gehen schweizweit die Stellensuchenden- und Arbeitslosenquoten stetig zurück.

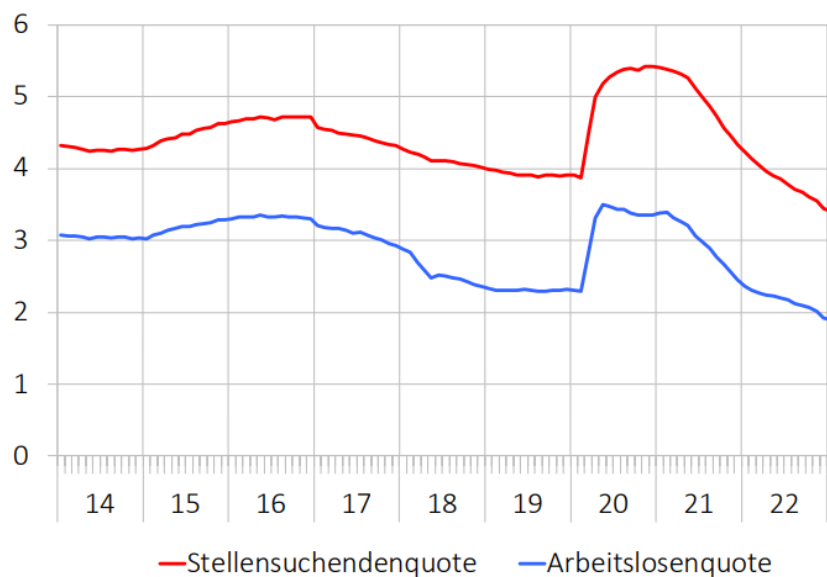


Abbildung 14: Stellensuchenden- und Arbeitslosenquote Schweiz (Quelle: SECO, Konjunkturtendenzen Frühjahr 2023)

Lesebeispiel

Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag 2022 unter dem Vorkrisenniveau von Februar 2020.

Das SECO weist in seinem Bericht «Konjunkturtendenzen Frühjahr 2023» die Entwicklung der Arbeitslosenquote in einzelnen Branchen aus. Besonders deutlich unter dem Maximalwert zwischen Februar 2020 und Januar 2023 lag die Arbeitslosenquote im Gastgewerbe, dies allerdings auch, weil hier ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Monaten während der Covid-19-Krise zu verzeichnen gewesen war.

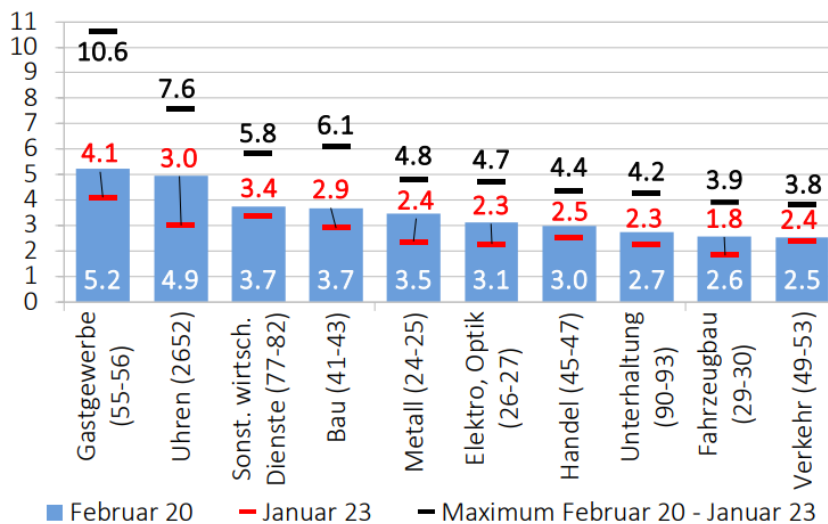


Abbildung 15: Arbeitslosenquote in einzelnen Branchen (Quelle: SECO, Konjunkturtendenzen Frühjahr 2023)

Lesebeispiel

Der Vorkrisenwert der Arbeitslosenquote konnte im Januar 2023 in allen Branchen mehr oder weniger deutlich unterschritten werden.

Eine positive Entwicklung der Anzahl der arbeitslosen und stellensuchenden Personen zeigte sich auch im Kanton Solothurn. Die Entwicklung der Zahlen der stellensuchenden und arbeitslosen Personen im Kanton Solothurn ist seit 2021 rückläufig.

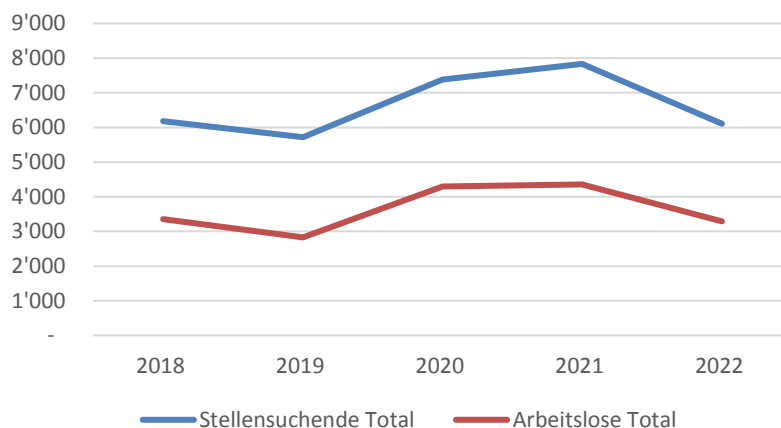


Abbildung 16: Entwicklung stellensuchende und arbeitslose Personen Kanton Solothurn 2018–2022 (Quelle: Kanton Solothurn, 2022)

Lesebeispiel

Die Zahl der stellensuchenden und arbeitslosen Personen ging 2022 im Kanton Solothurn zurück.

Schlussfolgerungen

Im Kanton Solothurn ist die Anzahl der geführten Fälle leicht zurückgegangen. In den verschiedenen Regionen der Schweiz waren unterschiedliche Entwicklungen feststellbar. In der Zentralschweiz beispielsweise nahmen die geführten Fälle seit Mai 2022 laufend zu. Auch im Tessin ist eine laufende Zunahme der geführten Fälle zu verzeichnen. Die Region Nordwestschweiz entwickelte sich identisch zum schweizerischen Durchschnitt.

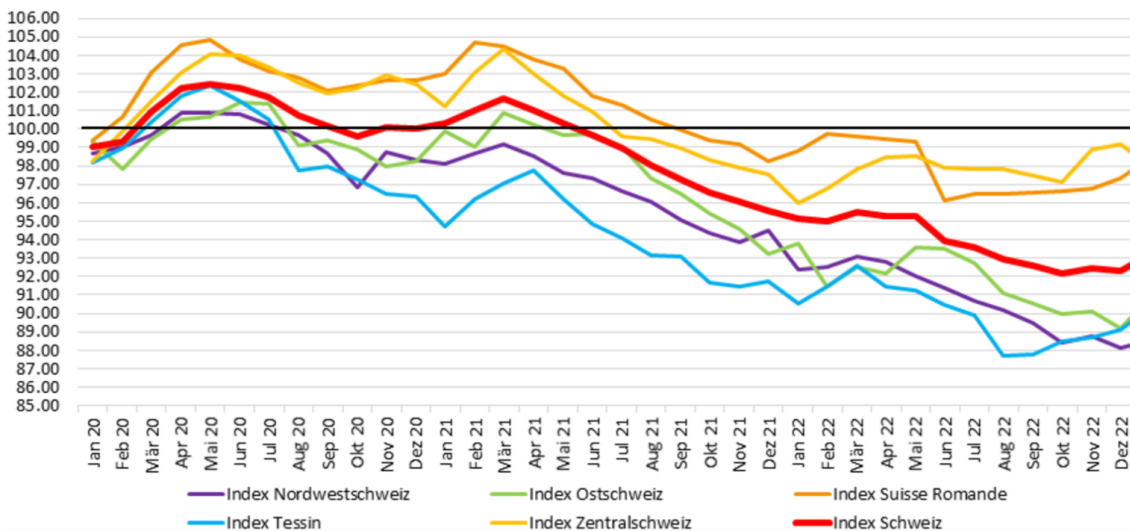


Abbildung 13: Index Fallzahlen Januar 2020 bis Dezember 2022 (Quelle: SKOS, 2022, Monitoring Fallzahlen)

Lesebeispiel

In der Nordwestschweiz und der Ostschweiz war der Index der Fallzahlen stetig rückläufig, während in den anderen Regionen der Index im Verlaufe des Jahres 2022 wieder zunahm.

Seit 2021 konnten im Kanton Solothurn mehr Fälle abgeschlossen werden als neue Fälle aufgenommen wurden. Diese Entwicklung ist ein Abbild der guten konjunkturellen Entwicklung.

Im Gegensatz zur Fallentwicklung nahm die Anzahl der Fallaufnahmen um 6.8 Prozent zu. Der starke Rückgang der Fallaufnahmen 2021 (–18.5%) ist unter anderem auf die ausgebauten Sozialwerke während der Pandemie zurückzuführen.

Im November 2022 nahm die Zahl der Aussteuerungen im Kanton Solothurn stark zu. Dies führte auch in der Sozialhilfe zu einer höheren Anzahl an neuen Fällen. Die Aussteuerungen sind heute wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie.

Der prozentuale Anteil von Personen, welche sich aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe ablösen konnten, nahm 2022 gegenüber 2021 um 3.1 Prozent ab. Dies war ein Rückgang von 53 Fällen. Die Anzahl der Fallabschlüsse durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt stand somit nicht in direktem Zusammenhang mit der guten konjunkturellen Lage. Dies könnte daran liegen, dass sozialhilfebeziehende Personen aufgrund tiefer Arbeitspensens oder einer Anstellung im Niedriglohnssektor sich nicht von der Sozialhilfe ablösen konnten. Weitere Gründe könnten gesundheitliche Probleme, die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie fehlende Fähigkeiten oder Kompetenzen für die angebotenen Stellen (Fachkräftemangel) sein.

6 Integrationsmassnahmen

Die Sozialhilfe sichert die Existenz und unterstützt die berufliche und gesellschaftliche Integration. Betroffene Menschen sollen wieder in die Gesellschaft und den ersten Arbeitsmarkt integriert und nachhaltig von der Sozialhilfe unabhängig werden. Im Kanton Solothurn werden zur Erreichung dieser Ziele verschiedene Integrationsprogramme angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert. Integrationsmassnahmen, welche in den Regelstrukturen durch andere Kostenträger (z.B. RAV, ABMH) finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht ausgewiesen. Die nachfolgenden Auswertungen zeigen somit nicht ein vollständiges Bild hinsichtlich aller Integrationsbemühungen von sozialhilfebeziehenden Personen.

In der Tabelle 8 werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2022 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat.

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrations- massnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrations- massnahme
BBL	287	87	30.3
SRD	223	27	12.1
SDMUL	240	72	30.0
SDOL	680	218	32.1
SON	233	39	16.7
SRO	955	205	21.5
SDS	321	116	36.1
SRTG	584	103	17.6
ZSTH	243	26	10.7
SRUN	391	85	21.7
SRU	286	61	21.3
SDWA	573	127	22.2
SDZuLu	375	104	27.7
Total Kanton SO	5391	1270	23.6

Tabelle 8: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRUN wurde in 85 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 21.7 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten.

Beschäftigende Programme fördern eine regelmässige Tagesstruktur, verbessern die persönliche und gesundheitliche Lebenssituation, fördern soziale Kontakte und gewährleisten eine sinnstiftende Tätigkeit. Sie bereiten auf einen Übertritt in qualifizierende Programme vor.

Qualifizierende Programme finden im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt statt. Ziele sind das Erkennen von Schlüsselqualifikationen, das Vermitteln von beruflichen Qualifikationen und der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Zu den Qualifizierungsprogrammen gehören auch Jugend- und Coachingprogramme.

Unter **Kurse** sind einerseits Deutschkurse zu verstehen, aber auch weitere Bildungsmassnahmen, wenn diese zur Unterstützung der beruflichen und/oder sozialen Integration beitragen.

Die Tabelle 9 zeigt das Verhältnis zwischen den gebuchten Programmarten. Die Anzahl Integrationsmassnahmen ist mit der Tabelle 8 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Sozialregion	Qualifizierung	%	Beschäftigung	%	Kurse	%
BBL	94	61.8	25	16.4	33	21.7
SRD	25	55.6	4	8.9	16	35.6
SDMUL	62	56.4	31	28.2	17	15.5
SDOL	203	61.3	85	25.7	43	13.0
SON	18	35.3	14	27.5	19	37.3
SRO	142	45.7	72	23.2	97	31.2
SDS	84	48.3	56	32.2	34	19.5
SRTG	78	47.6	32	19.5	54	32.9
ZSTH	11	25.6	13	30.2	19	44.2
SRUN	59	45.0	32	24.4	40	30.5
SRU	54	55.1	29	29.6	15	15.3
SDWA	107	56.0	52	27.2	32	16.8
SDZuLu	50	34.0	46	31.3	51	34.7
Total	987		491		470	

Tabelle 9: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in Qualifikation, Beschäftigung und Kurse (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRD wurden 25 Qualifizierungsmassnahmen gebucht. Das entspricht gegenüber Beschäftigung und Kursen einem Anteil von 55.6 Prozent.

In der Tabelle 10 werden diejenigen Dossiers näher betrachtet, welche sich aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe ablösen konnten und innerhalb von sechs Monaten vor Ablösung eine Integrationsmassnahme besuchten. Nicht abgebildet werden Dossiers, bei welchen trotz dem Antreten einer Arbeitsstelle oder einer Lehrstelle keine Ablösung von der Sozialhilfe stattfinden konnte.

Sozialregion	Abgeschl. Dossiers Abschlussgrund Verbesserung der Erwerbstätigkeit	Anzahl Dossiers mit mindestens 1 Integrationsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme
BBL	26	11	42.3
SRD	12	2	16.7
SDMUL	20	11	55.0
SDOL	90	20	22.2
SON	17	3	17.6
SRO	100	24	24.0
SDS	43	9	20.9
SRTG	49	6	12.2
ZSTH	15	0	0.0
SRUN	38	5	13.2
SRU	31	7	22.6
SDWA	40	13	32.5
SDZuLu	43	15	34.9
Total	524	126	24.0

Tabelle 10: Abgeschlossene Fälle «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» mit vorgängigen Integrationsmassnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRO wurden 100 Dossiers mit dem Grund «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» abgeschlossen. Davon wurde in 24 Dossiers mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 24 Prozent.

Schlussfolgerungen

Die Zuweisungspraxis der Sozialregionen in Integrationsprogramme blieb sehr unterschiedlich. Sie lag zwischen 10.7 Prozent (ZSTH) und 36.1 Prozent (SDS). Hierbei kann aber kein Rückschluss auf die Arbeitsqualität der Sozialregionen hergestellt werden. Insbesondere weil mit vorliegenden Werten kein Zusammenhang zwischen der Menge an besuchten Integrationsprogrammen und der Ablösequote ersichtlich ist. Weiterhin wurde in rund einem Viertel der Dossiers mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde ein höherer Wert erreicht, was wahrscheinlich mit einem grösseren Anteil von arbeitsfähigen Personen zusammenhängt. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind wahrscheinlich mehr Personen gesundheitlich nicht in der Lage zu arbeiten.

7 Kosten- und Ertragsentwicklung

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen über die letzten Jahre dargestellt. Analog zur Fallentwicklung ist auch bei der Kosten- und Ertragsentwicklung ein direkter Vergleich unter den Sozialregionen nur bedingt möglich, da sich die Grösse der Sozialregionen, aber auch die Kontextfaktoren (wie z.B. die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten, die Höhe des Mietzinses etc.) unterscheiden.

Die Kosten- und Ertragskennzahlen im Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn sind nicht vergleichbar mit dem Lastenausgleich. Die Unterschiede sind im Kapitel «Einführung in das Thema» beschrieben.

7.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich der realisierten Einnahmen. Der daraus resultierende Nettoaufwand wird von der Gesamtheit der Gemeinden über den Lastenausgleich gemeinsam getragen. Seit dem Jahr 2020 werden die Kosten für ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen (Familien- und Heimpflege) vom Kanton getragen. Die in der Abbildung 17 feststellbare Veränderung per 2020 bildet die entsprechende Entlastung der Gemeinden ab. Die Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind seit 2020 leicht rückläufig.

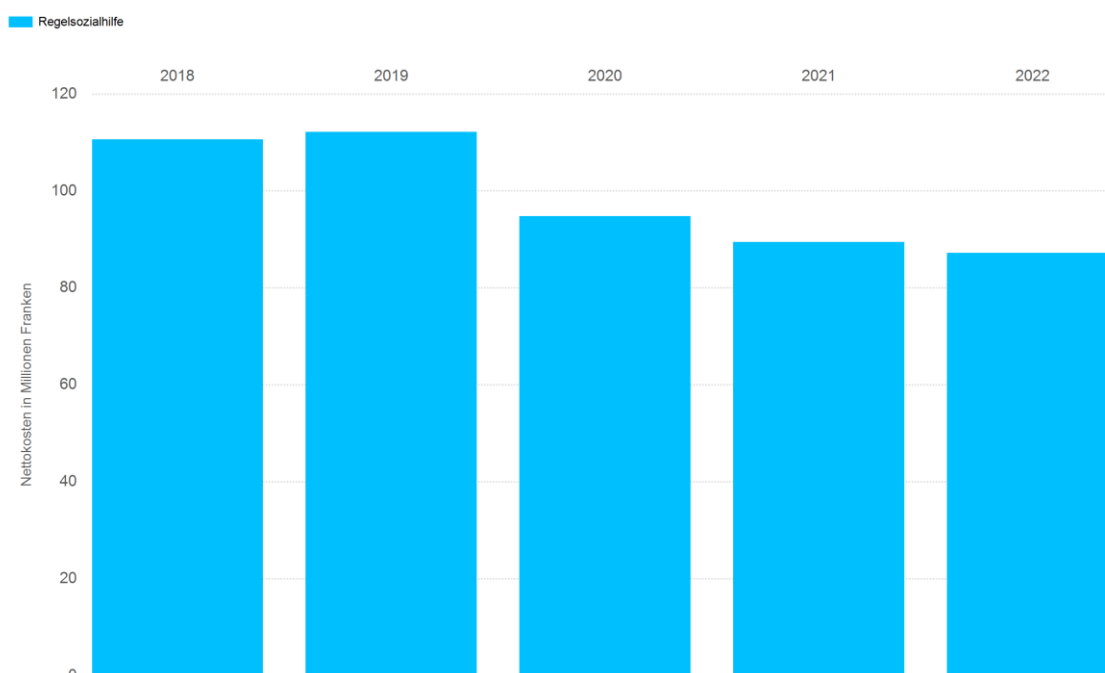


Abbildung 17: Nettokosten Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 betragen die Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn insgesamt rund 87.2 Millionen Franken.

Wie bereits erwähnt, werden die Sozialhilfekosten für die ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen seit 2020 weitgehend vom Kanton übernommen. Die Einwohnergemeinden tragen in diesem Bereich lediglich die Nebenkosten, welche nicht von den unterhaltspflichtigen Eltern finanziert werden können. Die Abbildung 18 zeigt die Entwicklung der vom Kanton getragenen Sozialhilfekosten für die ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen ab 2020. Diese steigen seit 2020 nicht wesentlich an.

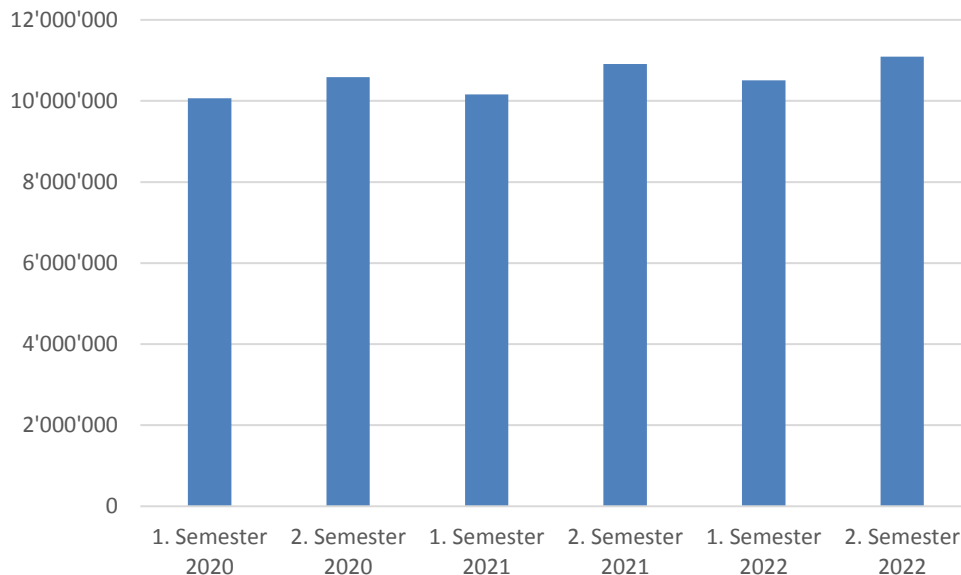


Abbildung 18: Kosten fremdplatzierter Minderjähriger – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im 2. Semester 2022 übernahm der Kanton für ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen Sozialhilfeleistungen im Umfang von 11.1 Millionen Franken.

Die Abbildung 19 zeigt die Anteile der einzelnen Sozialregionen an den gesamten Nettokosten der Sozialhilfe im Kanton Solothurn. Der Anteil an den Gesamtkosten wurde hauptsächlich beeinflusst von der Anzahl der Dossiers und den in den einzelnen Dossiers resultierenden Nettokosten. Die Verteilung im Jahr 2022 unterschied sich nur unwesentlich von den Werten der Vorjahre.

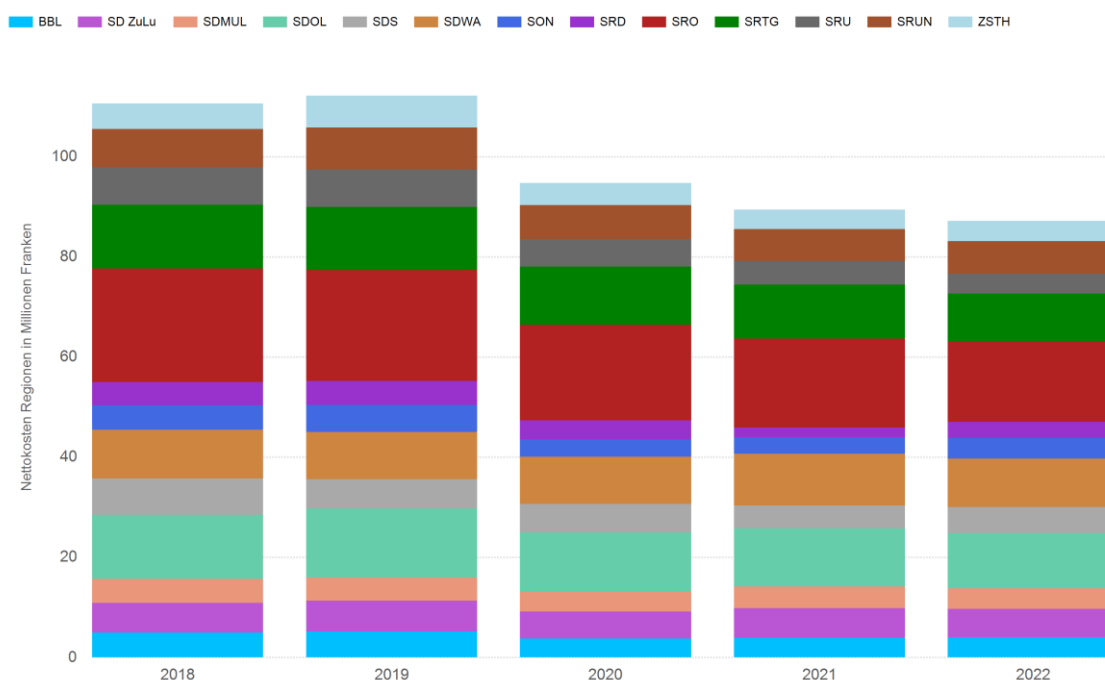


Abbildung 19: Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SRO hatte im Berichtsjahr 2022 mit einem Nettoaufwand von insgesamt 16'129'136 Franken einen Anteil von 18.5 Prozent an den kantonalen Gesamtkosten.

In der Gegenüberstellung der Entwicklung der Sozialhilfekosten und der Entwicklung der Fallzahlen ist der Rückgang der Brutto- und Nettokosten ersichtlich. Die deutlich tieferen Brutto- und Nettokosten ab 2020 bilden die Entlastung der Gemeinden im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung Minderjähriger ab. Die entsprechenden Dossiers werden aber weiterhin durch die Sozialregionen geführt und daher mitgezählt. Die tieferen Nettokosten pro Fall bilden zur Hauptsache lediglich die Kostenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden ab.

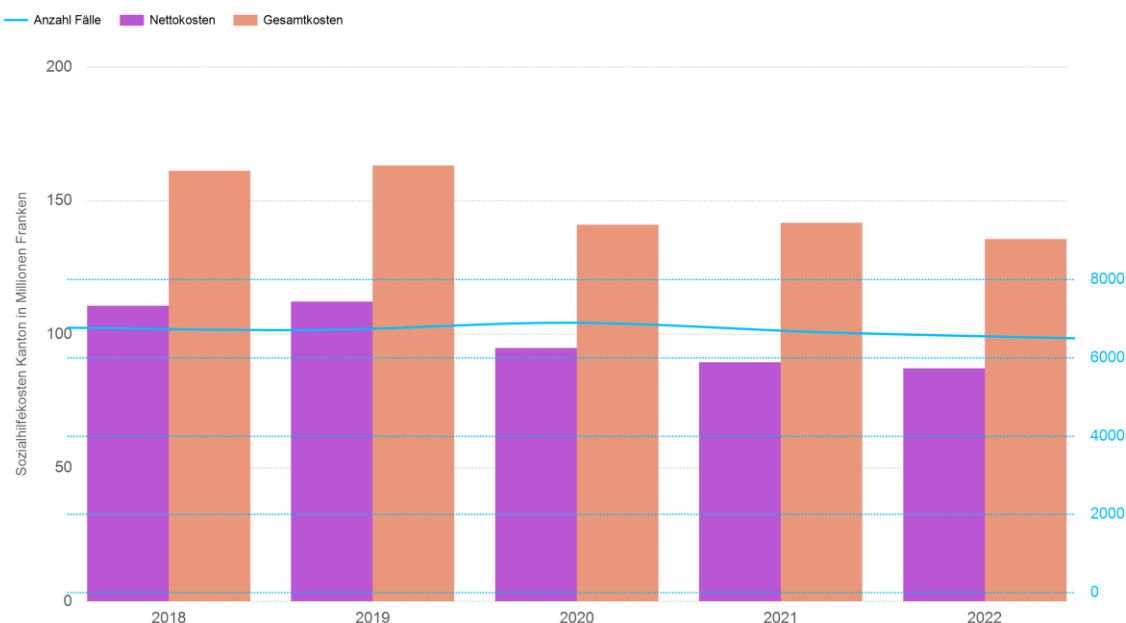


Abbildung 20: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 wurden kantonsweit 6499 Fälle geführt. Die Bruttokosten betragen 135.6 Millionen Franken. Nach Abzug der vereinnahmten Leistungen verblieben netto 87.2 Millionen Franken. Das Verhältnis zwischen Brutto- und Nettokosten blieb in den letzten fünf Jahren stabil.

Die Abbildung 21 zeigt die Entwicklung der Nettokosten pro Fall. Die Verringerung der Nettokosten pro Fall ab 2020 bildet die Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton ab. Seit 2020 sind die von den Einwohnergemeinden getragenen Nettokosten pro Fall stabil.

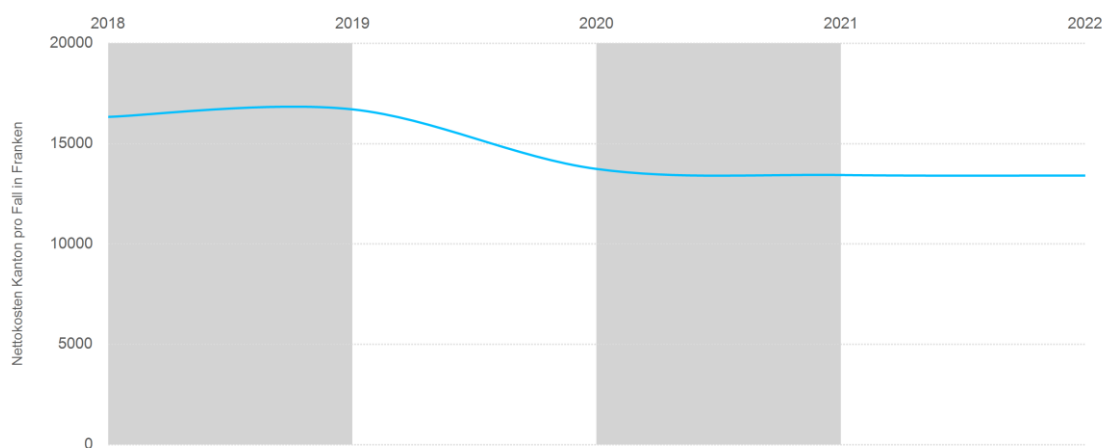


Abbildung 21: Nettokosten pro Fall Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten pro Fall betragen im Jahr 2022 durchschnittlich 13'413 Franken.

Die Abbildung 22 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettokosten pro Fall. In den einzelnen Sozialregionen verläuft die Entwicklung der Nettokosten unterschiedlich. Allen gemeinsam ist die markante Reduktion per 2020 (Übernahme der Kosten für ausserfamiliäre Unterbringung durch den Kanton) und die nachfolgende Stabilisierung. Regionen mit einer hohen Fallbelastung zeigen im Vergleich zu Regionen mit kleineren Fallzahlen eine gleichmässigerere Entwicklung. In der SRD hatte sich die Verringerung der Nettokosten aber auch 2021 fortgesetzt. 2022 glich sich diese Entwicklung wieder aus. Die tiefen Nettokosten pro Fall im

Jahr 2021 in SRD sind auf ein einmaliges Ereignis (sehr hohe Nachzahlungen von Sozialversicherungsleistungen in einem Einzelfall im Jahr 2021) zurückzuführen.

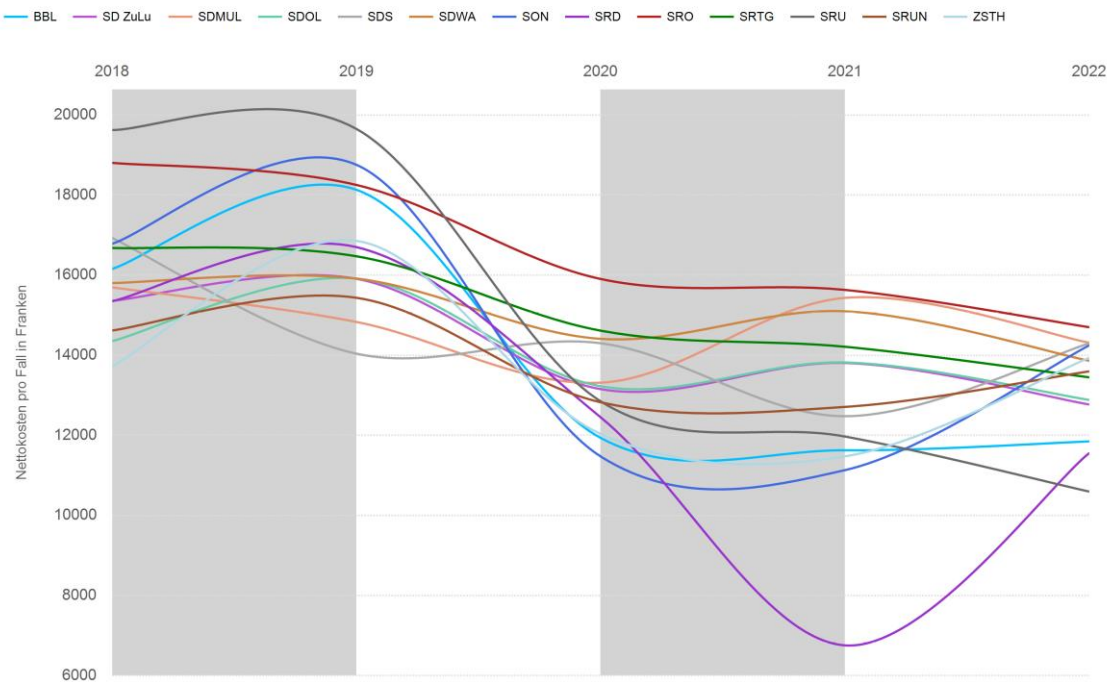


Abbildung 22: Nettokosten pro Fall – Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRO sind die Nettokosten pro Fall von 15'907 Franken (2020) auf 14'703 Franken (2022) gesunken.

Die Abbildung 23 zeigt den Vergleich der Nettokosten pro Fall (nach Wegfall der Kosten für die ausserfamiliäre Unterbringung) im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

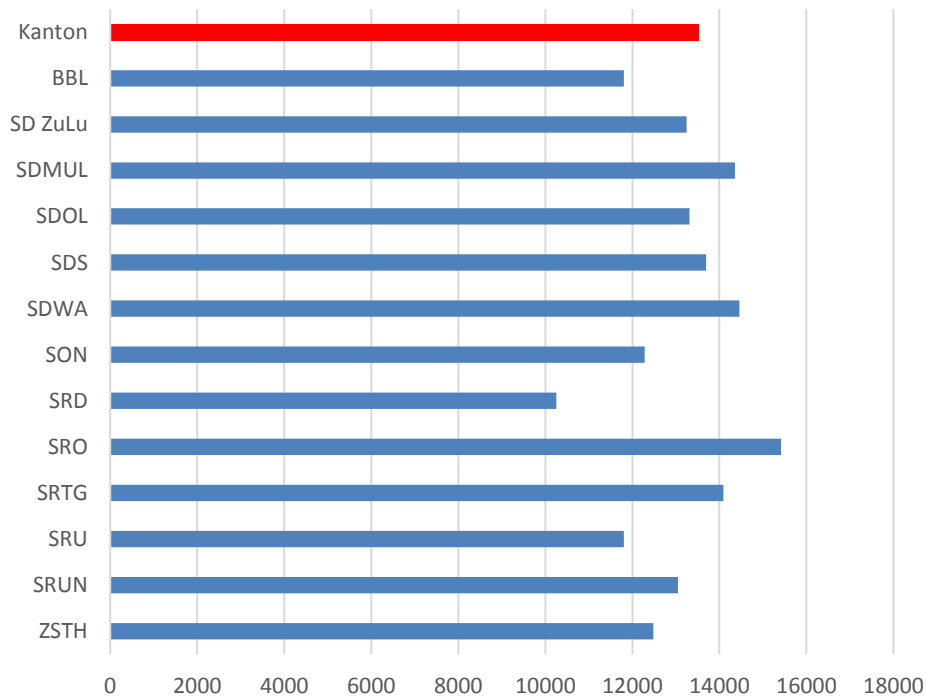


Abbildung 23: Nettokosten pro Fall im Durchschnitt der letzten drei Jahre (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In den letzten drei Jahren betragen die durchschnittlichen Nettokosten jährlich 13'531 Franken pro Fall. In der SDMUL beliefen sich die Kosten auf jährlich 14'357 Franken.

Die Abbildung 24 zeigt die weiterhin leicht rückläufigen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Solothurn.

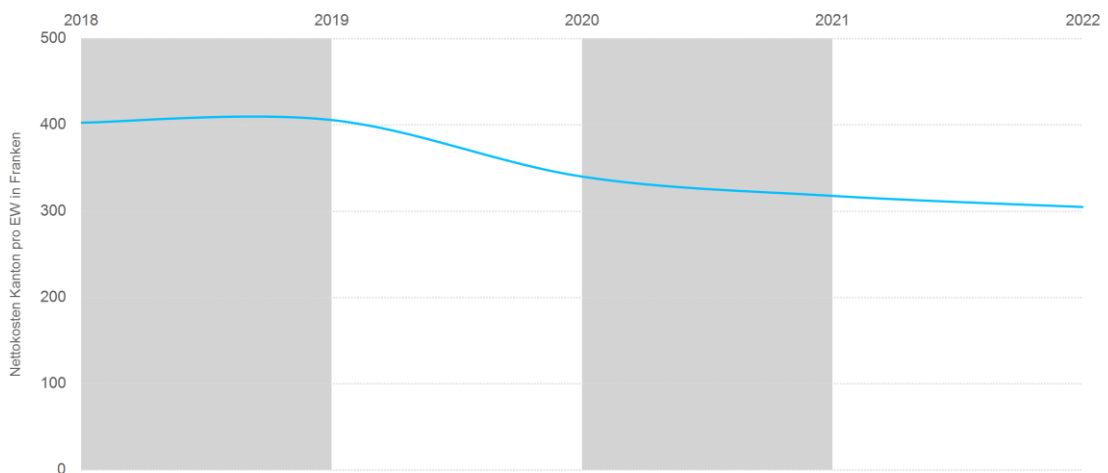


Abbildung 24: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die jährlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner betragen rund 305 Franken.

Die Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner in den einzelnen Sozialregionen ist in der Abbildung 25 dargestellt. Die Entwicklung zeigte sich in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich. Ähnlich wie bei den Nettokosten pro Fall hatten Sozialregionen mit hohen Fallzahlen eine gleichmässigeren Entwicklung. Die ausgewiesenen Nettoaufwände pro Einwohnerin und Einwohner werden über den Lastenausgleich Sozialhilfe kantonsweit ausgeglichen.

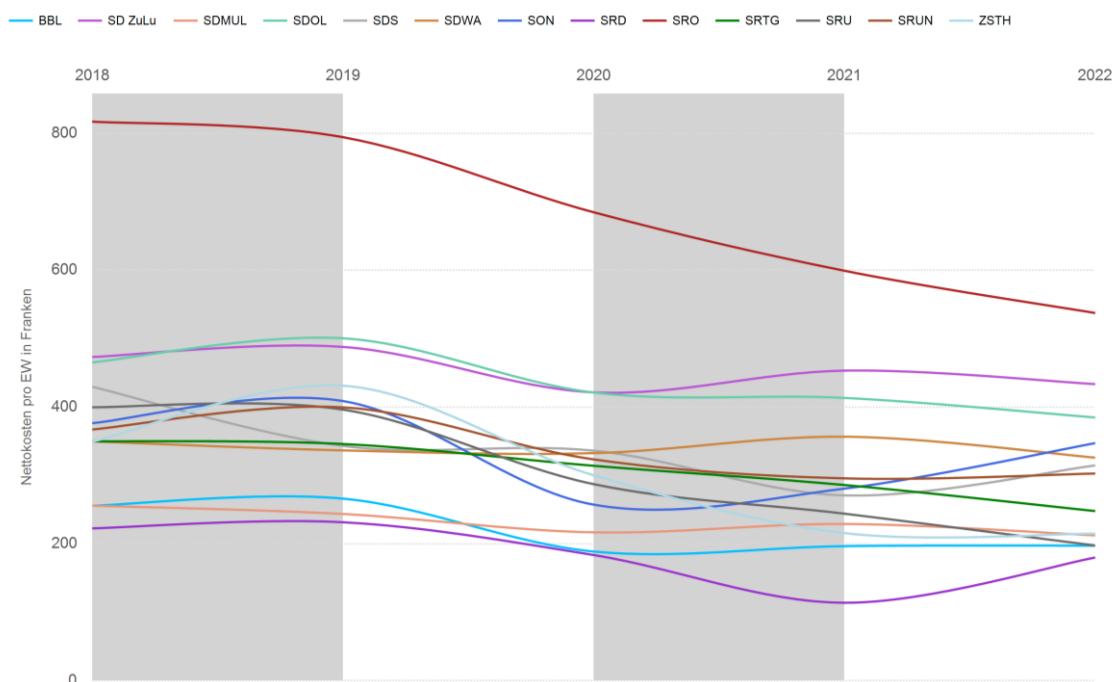


Abbildung 25: Nettokosten pro Einwohnerin oder Einwohner nach Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SRO wies einen deutlichen Rückgang der Nettokosten pro Einwohnerin oder Einwohner aus (2022: 538 Franken).

7.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand

Der Bruttoaufwand wird in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kinderschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt. Diese detaillierte Auswertung nach Kostenarten ist aufgrund des einheitlichen und differenzierten Kontierungsplanes im Kanton Solothurn möglich. Unter der materiellen Grundsicherung werden Leistungen der Existenzsicherung (Wohnkosten, Grundbedarf für den Lebensunterhalt und Gesundheitskosten) zusammengefasst.

Wie bereits erwähnt, übernimmt der Kanton Solothurn seit 2020 die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Diese Kosten erscheinen ab dem Jahr 2020 nicht mehr unter «stationärer

Aufenthalt und Kinderschutz». Weiterhin über den Lastenausgleich werden unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen abgerechnet.

In der Tabelle 11 werden die Lebenshaltungskosten in Kostenarten unterteilt. Die prozentuale Verteilung des Bruttoaufwandes auf die einzelnen Kostenarten war 2022 im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert. Weiterhin entfielen ca. 70 Prozent des Bruttoaufwandes auf die materielle Grundsicherung. Lediglich 1.1 Prozent des Bruttoaufwandes wurden für weitere situationsbedingte Leistungen eingesetzt.

Verteilung Lebenskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	102'361'719	63.5	101'248'540	62.0	99'842'632	70.9	99'769'648	70.4	94'582'828	69.7
Erwerbsunkosten	4'320'679	2.7	4'474'932	2.7	4'302'371	3.1	5'303'217	3.7	5'729'160	4.2
Integrationskosten	7'698'394	4.8	7'736'003	4.7	7'771'867	5.5	8'194'146	5.8	7'704'878	5.7
Schule / Ausbildung	488'047	0.3	438'183	0.3	325'976	0.2	389'607	0.3	378'954	0.3
Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz	44'420'838	27.5	47'659'072	29.2	27'077'555	19.2	26'267'704	18.5	25'715'803	19.0
Weitere SIL	1'950'881	1.2	1'748'126	1.1	1'596'096	1.1	1'789'293	1.3	1'530'383	1.1
Total	161'240'557		163'304'856		140'916'497		141'713'615		135'642'006	

Tabelle 11: Verteilung der Lebenskosten inkl. stationärer Aufenthalt und Kinderschutz – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden brutto 7'704'878 Franken für Integrationsmassnahmen eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 5.7 Prozent des Gesamtaufwandes.

In der Tabelle 12 werden die Kosten der materiellen Grundsicherung differenzierter ausgewiesen.

Verteilung materielle Grundsicherung	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	102'357'783		101'246'183		99'839'835		99'799'547		94'582'828	
Grundbedarf	53'548'786	52.3	52'419'597	51.8	52'119'050	52.2	51'682'259	51.8	48'791'325	51.6
Wohnkosten	40'195'293	39.3	39'738'512	39.2	39'482'810	39.5	39'746'343	39.8	38'285'956	40.5
Gesundheitskosten	8'613'704	8.4	9'088'074	9.0	8'237'975	8.3	8'370'945	8.4	7'505'546	8.0

Tabelle 12: Verteilung der materiellen Grundsicherung (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 nahm der prozentuale Anteil der Wohnkosten gegenüber dem Vorjahr um 0.7 Prozent leicht zu.

Werden die Kosten für stationären Aufenthalt und Kinderschutz aus den Gesamtkosten ausgeschlossen, steigt der Anteil der Kosten für die materielle Grundsicherung von ca. 70 Prozent auf 85.9 Prozent an.

Verteilung Lebenskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	101'210'949	87.5	99'990'526	87.4	98'448'194	87.6	98'333'158	86.3	93'126'930	85.9
Erwerbsunkosten	4'320'679	3.7	4'474'932	3.9	4'302'371	3.8	5'303'217	4.7	5'729'160	5.3
Integrationskosten	7'698'394	6.7	7'736'003	6.8	7'771'867	6.9	8'194'146	7.2	7'704'878	7.1
Schule / Ausbildung	488'047	0.4	438'183	0.4	325'976	0.3	389'607	0.3	378'954	0.3
Weitere SIL	1'950'881	1.7	1'748'126	1.5	1'596'096	1.4	1'789'293	1.6	1'530'383	1.4
Total	115'668'949		114'387'770		112'444'504		114'009'421		108'470'305	

Tabelle 13: Verteilung der Lebenskosten ohne stationärer Aufenthalt und Kinderschutz – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden 93'126'930 Franken für die materielle Grundsicherung eingesetzt.

In der Tabelle 14 wird die Höhe der Integrationskosten auf die verschiedenen Programmarten unterteilt. Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr gingen die Investitionen in die arbeitsmarktliche Integration 2022 wieder auf ca. 7.7 Millionen Franken zurück.

Verteilung Integrationskosten	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Integrationskosten	7'698'394		7'736'003		7'771'867		8'194'146		7'704'878	
Projektkosten Qualifikation	2'505'560	32.5	2'372'470	30.7	2'427'805	31.2	2'377'896	29.0	2'054'484	26.7
Projektkosten Beschäftigung	1'618'626	21.0	2'016'463	26.1	1'923'183	24.7	2'061'107	25.2	2'187'733	28.4
Projekte junge Erwachsene	1'016'502	13.2	844'378	10.9	852'474	11.0	976'424	11.9	819'923	10.6
Coaching	369'323	4.8	361'785	4.7	545'995	7.0	507'086	6.2	456'671	5.9
Kurse	540'784	7.0	491'631	6.4	418'319	5.4	577'131	7.0	598'110	7.8
LAM Massnahme	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	4'243	0.1
IZU	295'393	3.8	257'337	3.3	245'494	3.2	269'225	3.3	231'789	3.0
IZU in Ausbildung	249'627	3.2	257'620	3.3	303'560	3.9	378'376	4.6	345'216	4.5
EFB	1'102'580	14.3	1'134'320	14.7	1'055'038	13.6	1'046'901	12.8	1'006'711	13.1

Tabelle 14: Verteilung der Integrationskosten – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden 2'054'484 Franken für berufliche Qualifikationsmassnahmen investiert.

In der Abbildung 26 wird die Entwicklung der Kosten für weitere situationsbedingte Leistungen der Fallentwicklung gegenübergestellt.

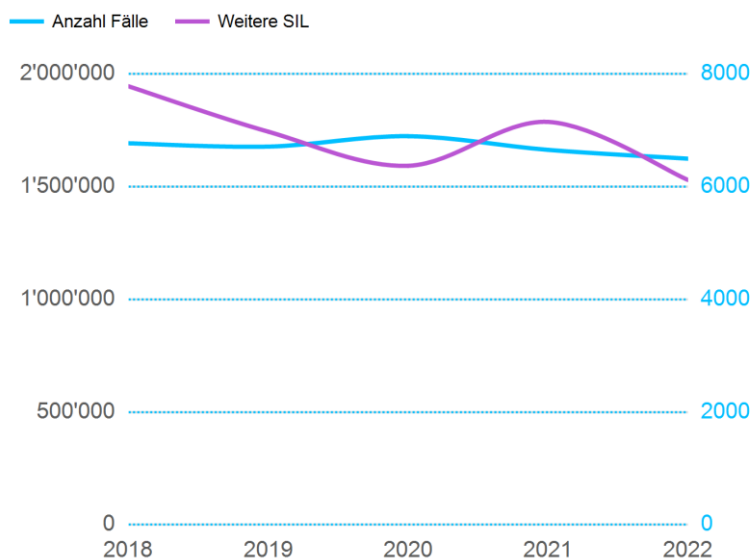


Abbildung 26: Kosten für situationsbedingte Leistungen im Verhältnis zu den Fallzahlen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Kosten für die situationsbedingten Leistungen haben sich gegenüber der Fallentwicklung abgeschwächt. Sie betragen im Jahr 2022 insgesamt 1'530'383 Franken.

Die Abbildung 27 zeigt die Entwicklung der Erwerbsunkosten im Verhältnis zur Entwicklung der Fallzahlen. 2022 erhöhten sich die Erwerbsunkosten von 5'303'106 Franken (2021) auf 5'729'160 Franken, obwohl die Fallzahlen in diesem Zeitraum leicht rückläufig waren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern als Erwerbsunkosten verbucht wurden, auch wenn diese nicht ausschliesslich in Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit stehen.

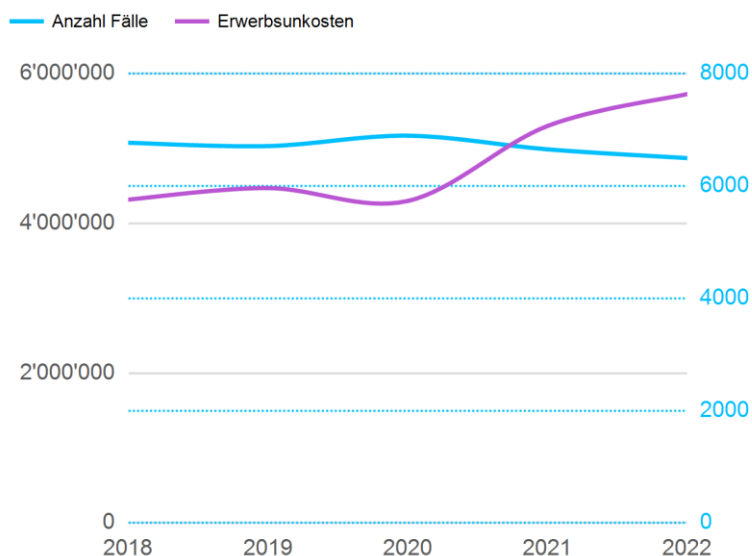


Abbildung 27: Erwerbsunkosten im Verhältnis zu den Fallzahlen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 wurden Erwerbsunkosten von insgesamt 5'729'160 Franken durch die Sozialhilfe finanziert.

Schlussfolgerungen

Insgesamt veränderten sich die Kostenkennzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr kaum. Die von den Einwohnergemeinden über den Lastenausgleich getragenen Nettokosten gingen 2022 nur leicht zurück und die Kostenentwicklung verlief parallel zu den Fallzahlen.

Der Rückgang der Nettokosten und die gleichzeitig steigende Bevölkerungszahl führten zu einer weiteren Reduktion der Kosten pro Einwohnerin oder Einwohner von noch jährlich 305 Franken. Ebenfalls stabil waren die Nettokosten pro Fall, wobei sich unter den Sozialregionen

teilweise deutliche Unterschiede zeigten. In Sozialregionen mit tieferen Fallzahlen entwickelten sich die Kosten dynamischer als in Regionen mit einer hohen Fallbelastung.

Die Einnahmen von insgesamt 46.2 Millionen Franken gingen stärker zurück als die Fallzahlen. Vor allem die Einnahmen aus Renten und Versicherungen waren deutlich tiefer als die Erwerbseinkommen. Der Rückgang aus Versicherungsleistungen ist jeweils nur bedingt prognostizierbar und abhängig von Entscheidungen der vorgelagerten Versicherungsträger. Die Zahlen können daher von Jahr zu Jahr stark variieren. Im Verhältnis zu den gesamten Nettokosten veränderte sich der Anteil der gesamten Einnahmen nicht.

Die Bruttokosten waren bis 2019 laufend gestiegen und verringerten sich erst per 2020 mit der Übernahme der Kosten für ausserfamiliäre Unterbringung Minderjähriger durch den Kanton. Wenn diese Kosten und die Kosten für die stationäre Unterbringung von Erwachsenen (z.B. nicht ausreichend finanzierte Altersheimaufenthalte und Suchttherapien) in der Betrachtung ausgeschlossen werden, zeigt sich, dass fast 86 Prozent der Bruttokosten auf die materielle Grundsicherung entfielen. Diese nur sehr bedingt beeinflussbaren Kosten beinhalteten die Aufwände für die Existenzsicherung mit dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten und den Gesundheitskosten. Die zusätzlich gewährten weiteren situationsbedingten Leistungen beanspruchten hingegen knapp 1.1 Prozent des gesamten Bruttoaufwandes.

7.3 Einnahmen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Im folgenden Kapitel werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

Die Gesamteinnahmen in der Sozialhilfe gingen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2.5 Millionen Franken zurück. Der Mehrjahresvergleich zeigt, dass die Einnahmen immer starken Schwankungen unterliegen.

Die zwei grössten Einkommensgruppen waren auch im Jahr 2022 die Einkommen aus Renten und Versicherungen sowie die Erwerbseinkommen. Die Einkommen aus Renten und Versicherungen machten mit rund 25.6 Prozent den grössten Anteil der Gesamteinnahmen aus. Die Erwerbseinkommen entsprechen mit 23.7 Prozent knapp einem Viertel aller Einnahmen.

Verteilung der Erträge	2018		2019		2020		2021		2022	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Erwerbseinkommen	11'018'619	23.2	11'368'330	23.1	10'703'765	24.2	11'507'016	23.6	10'977'808	23.7
KIZU, Alimente, Stipendien	9'652'487	20.3	9'143'796	18.6	8'345'068	18.9	8'514'875	17.5	7'712'062	16.7
Einkommen aus Renten und Versicherungen	10'665'191	22.4	12'489'917	25.4	12'182'046	27.6	13'887'695	28.5	11'825'462	25.6
Einkommen aus Bedarfsleistungen	10'628'200	22.4	11'593'222	23.6	8'831'257	20.0	10'505'764	21.5	11'759'625	25.4
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	2'870'231	6.0	2'671'055	5.4	2'280'506	5.2	2'046'245	4.2	1'649'308	3.6
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	511'163	1.1	435'850	0.9	518'902	1.2	488'311	1.0	382'676	0.8
Weitere Einnahmen	2'170'216	4.6	1'419'005	2.9	1'346'984	3.0	1'833'753	3.8	1'928'412	4.2
Total	47'516'107		49'121'176		44'208'528		48'783'658		46'235'353	

Tabelle 15: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Sozialregionen haben im Jahr 2022 insgesamt 46'235'353 Franken aus Erwerbseinkommen, Versicherungsleistungen und weiteren Leistungen Dritter vereinnahmt.

In der Tabelle 16 werden die Einnahmen den Gesamtkosten gegenübergestellt. Der Bruttoaufwand und die Einnahmen gingen 2022 wie die Fallzahlen ebenfalls zurück. Das prozentuale Verhältnis der Einnahmen zu den Gesamtkosten veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum.

2020			2021			2022		
Gesamt-kosten	Einnahmen	%	Gesamt-kosten	Einnahmen	%	Gesamt-kosten	Einnahmen	%
140'916'497	44'208'528	31.4	141'713'615	48'783'658	34.4	135'642'006	46'235'353	34.1

Tabelle 16: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen in den Jahren 2020 - 2022 (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2022 betrug der Bruttoaufwand 135'642'006 Franken. Das waren 6'071'609 Franken weniger als im Vorjahr.

Die Abbildung 27 zeigt die Deckungsquote nach Sozialregionen im Jahr 2021. Die Daten werden jeweils der Sozialhilfestatistik des BFS entnommen, sind aber aus dem Jahr 2022 noch nicht verfügbar. Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Im kantonalen Durchschnitt wurden im Jahr 2020 bei 52.5 Prozent der Dossiers keine Einnahmen festgestellt. Bei den Sozialregionen zeigten sich unterschiedliche Werte.

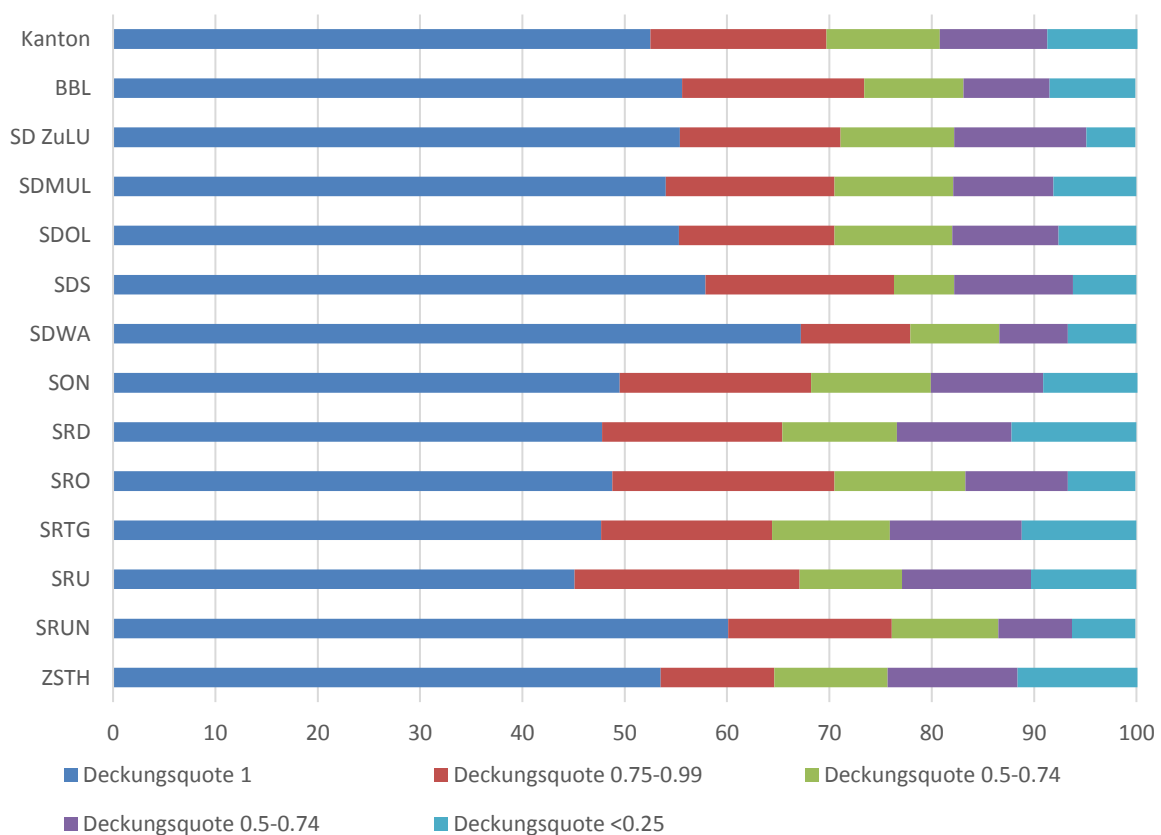


Abbildung 27: Deckungsquote nach Sozialregionen im Jahr 2021 (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDWA waren bei 67.2 Prozent der Fälle keine Einnahmen vorhanden. In der SRO betrug dieser Wert 48.8 Prozent.

Schlussfolgerungen

Die von den Sozialregionen vereinnahmten aufwandmindernden Leistungen entwickelten sich insgesamt stabil und betrugen jährlich ca. 46 Millionen Franken. Gemessen am Bruttoaufwand machten diese Einnahmen einen Anteil von ca. einem Drittel aus. Etwas mehr als 40 Prozent der Einnahmen sind der Erwerbstätigkeit und Leistungen für Kinder (Familienzulagen, Alimente etc.) zuzuordnen. Knapp über 50 Prozent der Einnahmen stammten aus Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen wie Ergänzungsleistungen zu IV und AHV oder Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch



*In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoZ).*

